

## 5 Binnen- und Außenlegitimität

---

Während der Analyse der Krisenerzählung wurden zwei Begriffe kurz angesprochen, die sowohl eng verknüpft sind mit dieser Erzählung als auch mit Zabecks Gesamtkonzept des Paradigmenpluralismus. Es handelt sich um die Begriffe Binnen- und Außenlegitimität. Zabeck positioniert diese Begriffe in seiner Erzählung als die wegweisenden und handlungsleitenden Kategorien der Disziplinverfasstheit der Erziehungswissenschaft bzw. der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Sie bilden die leitenden Kategorien seiner Überlegungen. Mit diesen Begriffen sei es möglich, die Krise der Disziplin nicht nur zu fassen, verständlich zu machen und zu beschreiben, sondern auch Krisenprävention zu betreiben.

Das Problem der Paradigmenvielfalt oder der Methodendiskussion in der Erziehungswissenschaft bzw. BWP beschäftigte Zabeck schon länger, bevor er den Text zum Paradigmenpluralismus schrieb. Dies geht aus den bisherigen Erkenntnissen hervor.<sup>1</sup> Als Zabeck 1972 seinen Aufsatz zum Theorie-Praxis-Verhältnis veröffentlichte, stellt er auch die unterschiedlichen Forschungsansätze in der BWP dar. Die Versuche, ein Verhältnis der Forschungsansätze zu bestimmen, wirken hier allerdings noch sehr rudimentär und ziellos.<sup>2</sup> Mit der Binnen- und Außenlegitimität scheint Zabeck dann ein theoretisches Konstrukt gefunden zu haben, dass seinen Überlegungen zu den eben genannten Problemen mehr analytische Präzision verschafft.

Als Quelle für die Binnen- und Außenlegitimität dient Zabeck der Soziologe M. Rainer Lepsius. Dieser hat die Begrifflichkeit wiederum in Anlehnung an Max Weber und dessen Wertfreiheitspostulat entwickelt. In Abschnitt 5.1 wird daher diese Forderung Webers diskutiert und herausgearbeitet, in welchem Sinne das Wertfreiheitspostulat verwendet wird.

Bevor eine Analyse der Binnen- und Außenlegitimität in Zabecks Paradigmenpluralismus und in seinen weiteren Schriften durchgeführt werden kann, was in Abschnitt 5.3 erfolgt, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Aufsatz von Lepsius notwendig, um im Sinne der Quellenkritik den gemeinten Sinn herauszuarbeiten und ihn mit dem rezipierten Sinn zu vergleichen. Dies geschieht in Abschnitt 5.2.

---

<sup>1</sup> Siehe u. a. Abschnitt 2.3 und Abschnitt 3.3.

<sup>2</sup> Vgl. Zabeck 1972c.

Es scheint so zu sein, dass diese Begriffe als disziplintheoretische Diskurse ein Phänomen der BWP sind. Obwohl ihr geistiger Schöpfer, nämlich Lepsius, ein in seinem Fach und darüber hinaus bekannter und anerkannter Wissenschaftler war,<sup>3</sup> wurden diese speziellen Überlegungen zu wissenschaftlichen Disziplinen in anderen Fachgebieten so gut wie nicht rezipiert. So werden im Band zum Soziologentag von 1978, deren Beiträge durchaus mit Lepsius' Überlegungen in einem Zusammenhang stehen, diese Thesen nicht rezipiert.<sup>4</sup> Auch Klaus-Georg Riegel kommt in „Öffentliche Legitimation der Wissenschaft“ zwar nicht ohne Lepsius, aber ohne die Binnen- und Außenlegitimität aus, obwohl auch er die Bedeutung äußerer Faktoren für das Wissenschaftssystem in den Blick nimmt.<sup>5</sup> Vereinzelt lassen sich Publikationen aus der Geschichtswissenschaft<sup>6</sup> und der Sozialen Arbeit<sup>7</sup> mit Zitationen finden.

In Abschnitt 5.4 wird der Rezeption von Binnen- und Außenlegitimität in der BWP nachgegangen. Denn es ist dieses Element des Paradigmenpluralismus, welches am häufigsten zitiert wird und ein wichtiges Argument in selbstreferentiellen Diskursen der BWP darstellt. Mit der Analyse der Binnen- und Außenlegitimität bei Zabeck, aber auch der Analyse der Rezeption in der BWP wird der Anspruch dieser Studie verfolgt, mit der Rekonstruktion des Paradigmenpluralismus auch Erkenntnisse über die methodologischen Debatten der Disziplin zu gewinnen.

## 5.1 Max Webers Wertfreiheitspostulat

Im Kontext der Binnen- und Außenlegitimität ist eine Beschäftigung mit dem Wertfreiheitspostulat bedeutsam, womit Max Weber wohl einen der berühmtesten wissenschaftstheoretischen Begriffe in dem Methodenstreit der deutschen Soziologie geschaffen hat. Es kann bei der Auseinandersetzung mit diesem Begriff nicht darum gehen, ihn bis ins letzte Detail und in all seinen Facetten zu diskutieren, sondern nur so weit, wie er sich in Zabecks Verwendung zeigt und für die Kritik an Zabeck notwendig ist. Dies ist aber nicht leicht, denn wohl kein anderer Begriff ist ironischerweise so wertbeladen und instrumentalisiert wie dieser. Es ist demnach bei der Verwendung der relevanten Literatur besondere Aufmerksamkeit gefragt.<sup>8</sup>

Weber hat den Begriff Wertfreiheit in verschiedenen Texten verwendet und in unterschiedlichen Fragestellungen diskutiert.<sup>9</sup> Richtig ist wohl, dass Kritik am Begriff, aber vor allem die Kritik an Weber selbst sowohl den Begriff als auch Webers ursprüngliches

3 Vgl. hierzu die Nachrufe auf Lepsius im Feuilleton, z. B. Seibt 2014; Kaube 2014.

4 Vgl. Hondrich und Matthes 1978.

5 Vgl. Riegel 1974.

6 Vgl. Langewiesche 2016.

7 Vgl. Dewe 2015.

8 René Königs Abhandlung zum Begriff ist ein gutes Beispiel: Einerseits ist dieser Text hilfreich, um den Begriff zu fassen, andererseits wird auch deutlich, dass König diesen Aufsatz auch als Kritik an Ralf Dahrendorf geschrieben hat und somit selbst eine bestimmte Interpretation durchsetzen möchte, vgl. König 1971.

9 Vgl. Weber 1985a, 1985b.

Anliegen unkenntlich gemacht haben. René König stellt z. B. fest, dass die meisten Rekonstruktionen des Werturteilsfreiheitspostulats kaum bis gar keine neuen Erkenntnisse produzieren und dass dieselbe Kritik bloß wiederholt wird. So werde immer wieder darauf verwiesen, dass Weber selbst seine eigene Forderung nicht eingehalten habe und ständig Wertungen vorgenommen hätte.<sup>10</sup>

König geht in seiner Weber-Interpretation davon aus, dass es beim Wertfreiheitpostulat um die Abstinenz der Sozialwissenschaft im Kampf der „Weltanschauungen“ geht. Demnach fordert Weber, dass sich Wissenschaftler:innen nicht an einer Auseinandersetzung von Ideologien mit ihrer Arbeit beteiligen sollen, da diese Auseinandersetzungen nicht rational verlaufen und daher nie zu einem Abschluss kommen können.<sup>11</sup>

Ähnlich sieht dies auch Leo Strauss, indem er Webers Thesen herunterbricht auf zwei Alternativen, die Weber in seiner Religionssoziologie aufgestellt hat: „[E]ntweder eine geistige Erneuerung [...] oder ‚mechanisierte Versteinerung‘ mit einer Art von krampfhaften Sich-wichtig-Nehmen“. Weber habe gegenüber diesen Alternativen, die über das Wesen der abendländischen Zivilisation entschieden, deutlich gemacht, dass eine Wahl einer der beiden Optionen sich „jenseits der Zuständigkeit der Vernunft befinden“ muss.<sup>12</sup>

In ihrer Interpretation sind sich König und Strauss einig. Uneinigkeit zeigt sich in der Bewertung des Wertfreiheitspostulats. Während König an der Seite Webers steht, lehnt Strauss im Großen und Ganzen Webers Forderung ab; dennoch hält er es für notwendig, dass Soziolog:innen dann wertfrei agieren, wenn es um das Verstehen fremder Gesellschaften geht, um zu vermeiden, die eigenen Maßstäbe an die fremde Gesellschaft beim Verstehensprozess anzulegen.<sup>13</sup> Darin scheint für Strauss der Begriff Wertfreiheit seine Anwendung zu finden.

Vielleicht lassen sich die eben erwähnten „Missverständnisse“ in Webers Rezeption auch dadurch erklären, dass er „keine abschließende und hinreichend widerspruchsfreie Werttheorie vorgelegt“ hat, aus der sich das Verhältnis von Wertfreiheit und Wissenschaft ableiten lässt.<sup>14</sup> Eine typische Phrase, mit der die mangelhafte Weber-Rezeption beschrieben werden kann, lautet, dass Wertfreiheit „die Absenz von Stellungnahmen zu Gesellschaft und Politik“ bedeuten würde und dass Wissenschaftler „sich möglichst aus allem Meinungsstreit herauszuhalten“ haben.<sup>15</sup>

Diese Vorstellung von Wertfreiheit lässt sich auch in einer Kontroverse in der BWP wiederfinden, an der Klaus Beck und Günter Kutscha beteiligt waren. Ausgangspunkt dieser Episode im berufspädagogischen Diskurs ist ein Beitrag von Günter Kutscha, in dem er noch einmal die Prämissen und Ziele einer emanzipatorischen Berufspädagogik bündelt und mit Blick auf neue Herausforderungen diskutiert.<sup>16</sup> Klaus Beck kritisiert Kutscha für seine Positionen. Insbesondere warnt er davor, Berufsschulschüler:in-

<sup>10</sup> König 1971, S. 38–43.

<sup>11</sup> König 1971, S. 55–59.

<sup>12</sup> Strauss 1971, S. 76.

<sup>13</sup> Strauss 1971, S. 91.

<sup>14</sup> Schmid 2020, S. 193.

<sup>15</sup> Heinemann 2011, S. 65.

<sup>16</sup> Vgl. Kutscha 2019.

nen vor ein „gravierendes Dilemma“ zu stellen, womit Beck auf die Loyalität der Auszubildenden zum Arbeitgeber anspielt – eine Aussage, die in ganz ähnlicher Form auch bei Zabeck zu finden ist<sup>17</sup> – und konstruiert dabei eine Argumentation, die, wie Kutschas richtig feststellt,<sup>18</sup> im Stile des Positivismusstreits, insbesondere in seiner hochstilisierten Wahrnehmung, gehalten ist.

Auch mit Blick auf den Paradigmenpluralismus sind Becks Äußerungen aufschlussreich, denn er spricht von grundlegenden paradigmatischen Unterschieden, die Günter Kutschas und seine Position zu Gegensätzen machen.<sup>19</sup> Während die emanzipatorische Pädagogik „Stellungnahmen und bildungspraktische Interventionen“ einschlösse und von „emotions- und wertbeladenen begrifflichen Konnotationen und Intentionen“ beeinflusst sei, orientiere sich der Kritische Rationalismus und damit Becks Position am „Wertfreiheitsprinzip“, womit sich der „Aufstellung von Geltung und Befolgung beanspruchenden Forderungen und der versuchten Eingriffe in die Praxis der Berufsbildung und in die für diese zuständige Politik“ enthalten werde.<sup>20</sup>

Es ist wohl kein Zufall, dass Kutschas Positivismusstreit anführt, denn kaum eine methodologische Diskussion hat den weiten Bereich der Sozialwissenschaften so stark beschäftigt wie diese. Grund dafür dürften die in einigen Auflagen erschienenen Textsammlungen sein, die wohl auch zur Grundlagenliteratur in den sozialwissenschaftlichen Seminaren der 1960er und 1970er Jahre gehörten.<sup>21</sup>

Dieser Diskurs als solcher ist insofern mittlerweile Geschichte, dass er einerseits eine wichtige Episode in der deutschen Geschichte der Sozialwissenschaften darstellt, andererseits aber auch als abgeschlossen angesehen werden kann.<sup>22</sup> Hans-Joachim Dahms konstatierte 1994, dass der Positivismusstreit in der akademischen Welt „als Thema völlig in den Hintergrund getreten sei“.<sup>23</sup> Es soll nun nicht darum gehen, die Positionen und argumentativen Entwicklungslinien zu rekonstruieren, die in diesem weit verzweigten Diskurs zur Sprache kommen müssten,<sup>24</sup> da ein Großteil von dem für das Erkenntnisinteresse dieser Studie nur eine untergeordnete Rolle spielt. Vielmehr sollen die Positionen zur Frage der Wertfreiheit in den Sozialwissenschaften aufgegriffen und hierbei auch nur auf Theodor W. Adorno und Karl Popper Bezug genommen werden, denn hier zeigt sich, wie Dahms formuliert, eine grundsätzliche Einigkeit der beiden Kontrahenten im Sinne eines beiderseitigen Entgegenkommens.<sup>25</sup>

Popper schreibt in seiner vierzehnten These über Werte, Objektivität und die reine Wissenschaft: „Der objektive und der wertfreie Wissenschaftler ist nicht der ideale Wissenschaftler. Ohne Leidenschaft geht es nicht, und schon gar nicht in der reinen Wissenschaft“.<sup>26</sup> Popper erkennt also durchaus an – so wie es auch Weber getan hat – dass

17 Beck 2019, S. 5; Zabeck 1975a, S. 54; Zabeck 1972a, S. 130.

18 Kutschas 2020a, S. 5.

19 Beck 2019, S. 12.

20 Beck 2019, S. 12.

21 Vgl. z. B. Maus und Fürstenberg 1970.

22 Dahms 1994, S. 401.

23 Dahms 1994, S. 15.

24 Vgl. hierzu Dahms 1994.

25 Dahms 1994, S. 348.

26 Popper 1970, S. 114.

es eine Unauflöslichkeit gibt zwischen Werten und sogenannter „reiner Wissenschaft“. Die methodologische Konsequenz hieraus ist für ihn, durch „wissenschaftliche Kritik [...] Wertvermischungen bloßzulegen und die rein wissenschaftlichen Wertfragen nach Wahrheit, Relevanz, Einfachheit [...] von außerwissenschaftlichen Fragen zu trennen“.<sup>27</sup>

Für Adorno ist Webers Wertfreiheitpostulat eine „dogmatisierte Kategorie“ und darin ist er sich mit Popper einig.<sup>28</sup> Der Unterschied wird in der Konsequenz, die Adorno aus dieser Einsicht zieht, deutlich. Denn Adorno sieht eine Paradoxie, wenn Wissenschaftler:innen einem reinen Wissenschaftideal genügen sollen, denn sie können dies niemals aufgrund der ständigen Wertgebundenheit ihrer eigenen Position. Die Forderung nach Wertfreiheit sei erst dann aufgekommen, als „Mittel und Zwecke um reibungsloser Naturbeherrschung willen auseinandergerissen wurden“.<sup>29</sup> Worum es Adorno geht, macht folgende Stelle deutlich: „Die Dichotomie von Sein und Sollen ist so falsch wie geschichtlich zwanghaft; darum nicht schlicht zu ignorieren“.<sup>30</sup>

Während Popper aus der Tatsache der Wertimmanenz folgert, die Wissenschaftskritik müsse letztlich mit den Mitteln der klassischen Logik die außerwissenschaftlichen Aussagen von den wissenschaftlichen trennen, hält Adorno eine Dialektik für notwendig, die, im Falle der Soziologie, die Widersprüche zwischen den Wertidealen, die eine Gesellschaft über sich selbst erzählt (Sollen) und den tatsächlichen Gegebenheiten (Sein) herausarbeitet. Darin scheint der Positivismusstreit aufzugehen: Während der Kritische Rationalismus sich zwar nicht gegen das Lösen von gesellschaftlichen Problemen wehrt, diese Lösungen aber immer nur als Einzelfälle sieht, geht es der Kritischen Theorie darum, mit der Methode der immanenten Kritik die Gesellschaft in ihrer Totalität auf diese Probleme hin zu befragen. Ähnlich wie auch in der kurzen Darstellung der Weber-Interpretation von König und Strauss zeigen sich viele Gemeinsamkeiten in der Auslegung, die aber in einem Detail in einer grundsätzlich anderen Methodenforderung münden.

## 5.2 M. Rainer Lepsius: Der Ursprung der Binnen- und Außenlegitimität

Lepsius hat die Begrifflichkeit der Binnen- und Außenlegitimität erstmals 1972 in seinem Aufsatz „Gesellschaftsanalyse und Sinngebungszwang“ verwendet. Dieser Text wurde ursprünglich für die Festschrift für René König verfasst,<sup>31</sup> wurde jedoch bereits vorher, nachdem sich die Veröffentlichung verzögerte und es offenbar Interesse gab, diesen Text in einer universitätsinternen Zeitschrift, den „Mannheimer Berichten“, zu veröffentlichen, abgedruckt.<sup>32</sup> „Gesellschaftsanalyse und Sinngebungszwang“ wurde dann wie geplant 1973 in der Festschrift veröffentlicht. Zu einem dritten Abdruck kam es 1990, als Lepsius eine Sammlung eigener Aufsätze herausgab.<sup>33</sup> Die Tatsache, dass hier auch „Ge-

<sup>27</sup> Popper 1970, S. 115.

<sup>28</sup> Adorno 1970, S. 137.

<sup>29</sup> Adorno 1970, S. 138.

<sup>30</sup> Adorno 1970, S. 139.

<sup>31</sup> Vgl. Albrecht et al. 1973.

<sup>32</sup> Vgl. Lepsius 1972. Zur Publikationsgeschichte vgl. die Korrespondenz Fritz Sack/Rainer Lepsius.

<sup>33</sup> Vgl. Lepsius 1990b.

ellschaftsanalyse und Sinngabeungzwang“ mit abgedruckt wurde, lässt auf die Bedeutung dieses Textes für Lepsius schließen.

Es liegen demnach drei verschiedene Textzeugen vor. Zwischen dem Abdruck von 1972 und 1973 liegen keinerlei Veränderungen vor. In der Aufsatzsammlung von 1990 gibt es jedoch einige Veränderungen, die sich im Wesentlichen auf den Schluss des Aufsatzes beziehen. Hier konkretisiert Lepsius seine Folgerungen die Soziologie betreffend. Einige Sätze werden ergänzt und umformuliert sowie ein neuer Absatz hinzugefügt. Die Binnen- und Außenlegitimität betreffen diese Änderungen jedoch nicht. Dennoch stellt sich die Frage, welcher Abdruck für die Analyse geeignet ist. Im Folgenden wird der Abdruck in der König-Festschrift von 1973 herangezogen, da dieser Abdruck von Zabeck nicht nur im Haupttext von 1978 zitiert wird,<sup>34</sup> sondern auch in späteren Texten, z. B. im Text von 2009.<sup>35</sup>

Lepsius’ Aufsatz ist nicht durch Gliederungspunkte strukturiert. Dennoch könnte man ihn in vier Abschnitte einteilen: Im ersten Abschnitt geht es um Max Webers Postulat der Wertfreiheit im Zusammenhang mit den institutionellen Voraussetzungen der Wissenschaft; im zweiten Abschnitt führt Lepsius die Begriffe Binnen- und Außenlegitimität ein; im dritten Abschnitt wird diese Begrifflichkeit konkretisiert, problematisiert und am Beispiel der Medizin illustriert; im letzten Abschnitt überträgt Lepsius seine Überlegungen auf die Soziologie.

## **Wertfreiheit und Hochschulreform als Startpunkt von Lepsius’ Überlegungen**

Als Mitherausgeber der Max-Weber-Gesamtausgabe erscheint es wenig überraschend, dass sich Lepsius in seiner Analyse auf Weber stützt und die Einleitung seines Aufsatzes vor allem mit dessen Thesen zum Werturteilsfreiheitpostulat beginnt. Für Lepsius war Webers Forderung nach einer „Gesinnungsaskese“ des Wissenschaftlers zu individualistisch gefasst.<sup>36</sup> Die Situation der deutschen Universität nach 1933 ist für Lepsius Beispiel genug, danach zu fragen, welche institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die einzelnen Wissenschaftler:innen nicht den Gesinnungsansprüchen „schutzlos ausgeliefert sind“.<sup>37</sup> Dabei meint Lepsius, dass eine ähnliche Situation auch „heute“, d. h. zu der damaligen Zeit, „zu erwarten“ ist.<sup>38</sup>

Nach diesen einleitenden Bemerkungen könnte man vermuten, dass Lepsius sich hier auf die Hochschulreformen seiner Zeit bezieht bzw. dass dieser Diskurs seine Überlegungen beeinflusst hat. Diese Vermutung konkretisiert sich, wenn man Lepsius’ Position in diesem Diskurs bedenkt. Lepsius war wohl selbst nicht Mitglied im BFW,<sup>39</sup> allerdings lassen seine politischen Aktivitäten in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) erkennen, dass er eine gewisse Abneigung gegenüber den Inhalten der Hochschulreformen empfand, insbesondere gegenüber der radikalen Interpretation von Demokra-

---

34 Zabeck 1978b, S. 325.

35 Zabeck 2009, S. 145.

36 Lepsius 1973, S. 105.

37 Lepsius 1973, S. 106.

38 Lepsius 1973, S. 106.

39 E-Mail Wehrs an Porcher, 22.06.2023.

tisierung. So verhinderte er gemeinsam mit Erwin Scheuch einen Vorstoß des damaligen Vorsitzenden Ralf Dahrendorf, der eine Mitgliedschaft von Studierenden in der DGS ermöglichen sollte. Die beiden setzten eine „oligarchische Satzung“ in der DGS durch, die den Vorstand gegenüber der Mitgliederversammlung stärkte. Lepsius setzte diesen Kurs als Vorsitzender ab 1971 fort.<sup>40</sup>

Diese Vermutung der Bezugnahme auf die zeitgenössischen Hochschulreformen konkretisiert sich weiter, wenn man einen Text über die Reform der Hochschulen betrachtet, den Lepsius 1969 publizierte. In diesem Text geht es um die „Autonomie der Universität in der Krise“, und auch hier diskutiert er Legitimitätsansprüche und -erwartungen der Universitäten, personalisiert durch die Professoren und der Öffentlichkeit. Es geht um die bildungs- und wissenschaftspolitischen Debatten der Zeit. Am aussagekräftigsten für Lepsius' Anliegen kann folgendes Zitat gelten:

„Die Krise der Universitätsautonomie in der Gegenwart wird zwar durch die Studentenbewegung und die quantitative Ausweitung von Forschungs- und Lehraufgaben der Universität dramatisiert, ihren strukturellen Grund findet sie aber in der wachsenden Bedeutung von Wissenschaft und der dadurch gewachsenen Abhängigkeit der Gesellschaft von der autonomen Wissenschaft in der Organisationsgestalt der Universität.“<sup>41</sup>

Lepsius bezieht sich also bei der Problematisierung der Hochschulreform – bei ihm wird dies zur „Krise der Universitätsautonomie“ – auf eine wachsende Kluft zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Die Gesellschaft habe ein wachsendes Bedürfnis nach wissenschaftlicher Erkenntnis, dadurch steige aber auch der Wunsch nach Einfluss auf diesen Erkenntnisprozess. Die Wissenschaft, solang sie sich in der Universität institutionalisiert wiederfindet, versuche demgegenüber, diese Bedürfnisse mit Blick auf ihre autonome Stellung in der Gesellschaft abzuwehren. Damit ist die Binnen- und Außenlegitimität angesprochen.

## Einführung der Binnen- und Außenlegitimität

Lepsius meint im Anschluss an Weber, dass Wissenschaft zunächst einmal lediglich der Glaube an einen Wert von Regeln ist, deren Einhaltung notwendig sei, um diese Wissenschaft zu betreiben.<sup>42</sup> Daraufhin führt Lepsius die zentrale Begrifflichkeit ein:

„Jede wissenschaftliche Disziplin erfordert insofern eine Binnen- und Außenlegitimität. Die Binnenlegitimität bezieht sich auf Wertvorstellungen, die sowohl den Objektbereich einer Wissenschaft betreffen als auch ihre Methoden, und lässt die Fragestellung einer Wissenschaft als gerechtfertigt für jene erscheinen, die solche Wissenschaft betreiben“.<sup>43</sup>

---

40 Wehrs 2014, S. 463.

41 Lepsius 1969, S. 185.

42 Lepsius 1973, S. 106.

43 Lepsius 1973, S. 106.

Damit sind zum einen interne Werte gemeint, d. h. bezogen auf methodologische und inhaltliche Überzeugungen, zum anderen aber auch externe Wertsetzungen. Die externe Wertsetzung lassen diejenigen die Existenz einer Wissenschaft plausibel erscheinen, die diese alimentieren. Er schreibt: „Die Außenlegitimität hingegen bezieht sich auf Wertvorstellungen, die jenen eine wissenschaftliche Tätigkeit gerechtfertigt erscheinen lassen, die diese weder in ihrer Vorgehensweise noch auch in ihren voraussehbaren Ergebnissen überblicken können“.<sup>44</sup>

Wieder bezieht sich Lepsius auf die Vorstellung einer „autonomen Wissenschaft“, womit er, wie gezeigt, die an Universitäten organisierte Wissenschaft meint, wenn er schreibt:

„Die Chance für eine autonome Wissenschaft beruht insofern auf dem Aufbau und der gegenseitigen Vermittlung von institutionalisierten Wertvorstellungen für die Rechtfertigung der Wissenschaft nach innen gegenüber denjenigen, die sie betreiben, wie nach außen gegenüber denjenigen, die sie alimentieren und ihre Folgen hinzunehmen bereit sind.“<sup>45</sup>

Nun genüge es nicht, die allgemeine Wertvorstellung als Sicherstellung der eigenen Existenz anzusehen. Lepsius beschreibt weiter, wie sich eine Disziplin gegenüber der Leistungserwartung der Wissenschaft und Gesellschaft verhalten muss, um bei Nicht-Erfüllung dieser Erwartung den Niedergang der eigenen Disziplin in Form von Ressourcenverweigerung, z. B. durch die Verweigerung von Forschungsgeldern, entgegenzuwirken. Dazu gehöre, dass die „Kriterien der Wissenschaftlichkeit, die das Binnenverhältnis der Disziplin regeln, [...] übersetzt werden [müssen, C. P.] in Kriterien, die für die Klienten, Abnehmer und Betroffene dieser Wissenschaft plausibel und akzeptabel sind“.<sup>46</sup>

Weiter schreibt Lepsius: „Je homogener die Kriterien der Binnen- und Außenlegitimität sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Erwartungen des Publikums auf Ziele gerichtet sind, die von der Disziplin nach dem Selbstverständnis ihrer Problemstellungen und Methoden erfüllt werden sollen und können“.<sup>47</sup> Je besser es einer Disziplin also gelingt, ein konsistentes Selbstverständnis zu entwickeln, das den gesellschaftlichen Leistungserwartungen entspricht, d. h. je stärker eine Homogenisierung der Kriterien der Wissenschaftlichkeit im Binnen- und Außenverhältnis gelingt, desto eher wird die Legitimität der Disziplin von Seiten der Gesellschaft anerkannt.

Das disziplinäre Selbstverständnis mit gesellschaftlichen Leistungserwartungen in Einklang zu bringen, birgt allerdings nach Lepsius drei Probleme: Erstens können möglicherweise notwendige Erweiterungen der Wertvorstellungen und andere Interpretationen von Kriterien der Wissenschaftlichkeit die gewonnenen (Binnen-)Legitimationswerte ins Wanken bringen, zweitens kann bei geringer Homogenisierung der Kriterien

---

44 Lepsius 1973, S. 106–107.

45 Lepsius 1973, S. 107.

46 Lepsius 1973, S. 107.

47 Lepsius 1973, S. 108.

von Binnen- und Außenlegitimität das Leistungsdefizit zu einer kritischen Größe werden und drittens kann die Erweiterung des Objektbereichs durch eine vergrößerte Leistungserwartung ebenfalls das Leistungsdefizit anwachsen lassen.<sup>48</sup> Diese drei Probleme diskutiert Lepsius am Beispiel der Medizin,<sup>49</sup> um Lösungen dafür zu finden, dass das „Postulat der Werturteilsfreiheit der Wissenschaft“ eine Chance hat.<sup>50</sup>

### **Die Konkretisierung und Problematisierung der Binnen- und Außenlegitimität am Beispiel der Medizin**

Die fundamentale Wertvorstellung einer jeden Disziplin kann erst dann zum Entstehen einer wissenschaftlichen Disziplin führen, wenn diese Wertvorstellung hinreichend bestimmt ist. Als Beispiel führt Lepsius die Medizin an, welche sich zunächst über die Feststellung legitimiere, dass das „Leben erhaltenswert [ist, C. P.] und Leiden verringert werden“ muss. Doch die Aufgabe der Medizin sei es nicht, so führt Lepsius fort, „Kriege zu verhindern, Unfallmöglichkeiten zu beseitigen“ usw.<sup>51</sup> Das heißt, die Aufgabe der Medizin ist nach Lepsius nicht die Erhaltung des Lebens in sämtlichen denkbaren Situationen, in denen das Leben in Gefahr gerät, z. B. die Verhinderung von diesen Gefahren, sondern die Aufgabe der Medizin beschränke sich darauf, das Leben durch die Erforschung und Heilung des eigenen Körpers zu sichern. Es sei der Medizin damit gelungen, einen für sich relevanten Geltungsbereich als ein „Kriterium“ nach außen zu tragen, das eine gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und somit die Binnen- und Außenlegitimität zu homogenisieren. Würde sich gesellschaftlich der von Lepsius formulierte Geltungsbereich als gesellschaftliche Anforderung durchsetzen, würde das von der Gesellschaft wahrgenommene Leistungsdefizit anwachsen, da durch die Ausweitung der Leistungsanforderung die Binnen- und Außenlegitimität weniger homogen wären.

Das zweite Problem identifiziert Lepsius durch die Chance, das wahrgenommene Leistungsdefizit einer Disziplin zu vermindern, indem diese Disziplin das Wissen über ihren Forschungsgegenstand monopolisiert. Damit ist gemeint, dass eine Disziplin die Deutungshoheit über ihren Forschungsgegenstand gewinnen muss, sodass ein Laie, womit alle Personen gemeint sind, die nicht dieser Disziplin angehören, keinen Anspruch darauf hat, den Forschungsgegenstand neu zu definieren. Lepsius schreibt: „Gelingt es etwa der Medizin, das Krankheitswissen und die Krankheitstherapien professionell zu monopolisieren, dann kann sie selbst festsetzen, was Krankheit ist. Niemand außer Ärzte kann dann mit sozialer Verbindlichkeit bestimmen, was als Krankheit zu gelten hat.“<sup>52</sup> Besonders aufschlussreich wird es an dieser Stelle, wenn Lepsius über die „Voraussetzungen für einen hohen Monopolisierungsgrad des Wissens“ spricht.

Erstens gehe es bei der Monopolisierung um die „Spezifität der Definitionen“ der Grundbegriffe der Wissenschaft, zweitens um die „Sicherung der Kompetenzkontrolle“

48 Lepsius 1973, S. 108.

49 Die er im Übrigen bereits in anderen Texten mit ähnlicher Problemstellung heranzieht, vgl. Lepsius 1969.

50 Lepsius 1973, S. 108.

51 Lepsius 1973, S. 108.

52 Lepsius 1973, S. 109.

durch Personen, die selbst Angehörige dieser Wissenschaft sind.<sup>53</sup> Dies führe dazu, dass die

„Erwartungen der Öffentlichkeit, die ein hohes wahrnehmbares Leistungsdefizit der Wissenschaft hervorrufen würden, als unberechtigt abgewehrt werden. Es ist klar, daß ein solcher Prozess auf Dauer nur ablaufen kann, wenn die Effizienzbeweise der Wissenschaft innerhalb des sozial verbindlichen Erwartungshorizonts erbracht werden; eine totale Immunisierung der Wissenschaft von den sozialen Bedürfnissen und kulturellen Wertvorstellungen kann nie eintreten“.<sup>54</sup>

Denn auch die Medizin müsse sich ab einem bestimmten Punkt der Leistungserwartung der Gesellschaft gewissermaßen beugen, z. B. wenn massenhaft über Krankheitserscheinungen berichtet werde, die traditionell nicht zum Gegenstandsbereich der Medizin gehörten. Daher wäre eine Ausdifferenzierung der Medizin die Folge.<sup>55</sup>

Während Lepsius beim zweiten Problem die innere Verfasstheit einer Disziplin adressiert, geht es im dritten Problem um äußere Einflüsse. Denn hier spricht Lepsius den Titel seines Aufsatzes an. Es geht um die Möglichkeit, in gesellschaftlichen Konstellationen Sinngebungsbedürfnisse abzuwehren, d. h. Leistungserwartungen, die an eine Disziplin gestellt werden, legitim ablehnen zu können.

Die Medizin könne sich erst akademisch institutionalisieren, wenn es ihr gelinge, „den menschlichen Körper aus einem umgreifenden kulturellen Deutungsmuster menschlicher Existenz zu lösen“, heißt es. Erst dadurch könne der menschliche Körper „zu einem Objekt experimentell empirischer Beobachtung“ werden. Daher meint Lepsius, dass „die Etablierung jeden spezialisierten und methodologisch autonomisierten Wissens stets auch mit der Freisetzung von Sinngebungswängen verbunden“ ist.<sup>56</sup>

Die medizinische Forschung sei frei von außerwissenschaftlichen Erklärungsmustern, aber auch Sinngebungen. Der Sinn von Krankheiten ist nicht Gegenstand der Medizin, d. h. sie muss nicht den Sinn von Krankheiten erklären. Über den Tod erläutert Lepsius: „Die Medizin entzieht sich einer expliziten Deutung des Todes im allgemeinen und weist die Last der Sinngebung von Existenz erfahrungen, die in ihrem Objektbereich auftreten, ab“.<sup>57</sup> Ein Erfolgsgarant hierfür sei aber auch die Existenz anderer sozialer Institutionen, z. B. die Kirche.

Zusammenfassend stellt Lepsius fest, dass die „große Autonomie der Medizin“ das Ergebnis einer „Konfiguration von Legitimitätswerten, Kontrollen über deren Interpretationen, Effizienzbeweisen angesichts beschränkter Leistungserwartungen und der Möglichkeit, Deutungsbedürfnisse abzuweisen“, ist.<sup>58</sup> Wichtig ist aber auch, insbesondere schon mit Blick auf die spätere Anwendung durch die Erziehungswissenschaft bzw. die BWP, dass für Lepsius dies nur dadurch möglich ist, dass andere „institutionalisierte Wertpräferenzen“ der eben angesprochenen Konfiguration nur selten widersprechen.

53 Lepsius 1973, S. 109.

54 Lepsius 1973, S. 109–110.

55 Lepsius 1973, S. 110.

56 Lepsius 1973, S. 110.

57 Lepsius 1973, S. 110.

58 Lepsius 1973, S. 111.

Außerdem sei eine Sinngebungserwartungshaltung an die Medizin kaum vorstellbar, da diese Erwartungen, d. h. die „moralische Bedeutsamkeit“, nicht die Erwartung an die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des menschlichen Körpers impliziere.<sup>59</sup>

## Die Übertragung der Binnen- und Außenlegitimität auf die Soziologie

Lepsius hält fest, dass er der Beschreibung der Medizin nur „heuristischen Wert“ zuweist und dass sie als ein „Kontrastfall zur Analyse der Lage der Soziologie“ diene.<sup>60</sup> Er bezieht seine Überlegungen auf die „beständige Kontroverse um das Werturteilsproblem“, welche in der Soziologie geführt wird. Die Ursache für diese Kontroverse liege darin, dass

„1. ein geringer Grad von Homogenität über die Wertvorstellungen für die Außen- und Binnenlegitimität besteht, 2. das wahrgenommene Leistungsdefizit zwischen den Erwartungen und den Ergebnissen der Forschung wegen mangelnder Spezifität und Interpretationskompetenz der Kriterien nicht kontrollierbar ist und 3. eine Abweisung von Deutungsbedürfnissen durch die Art der Problemstellung bei unklaren Erwartungskriterien und zunehmenden Mangel an institutionalisierten Deutungsproduzenten kaum möglich ist.“<sup>61</sup>

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Problemstellung fragt Lepsius, was das allgemeine Ziel der Soziologie sei. „Zu welchem Zweck oder zur Verwirklichung welcher allgemeinen Wertvorstellungen beansprucht die Soziologie Autonomie zur Bestimmung der Problemstellungen und Methoden für die Analyse der Gesellschaftsstruktur“?<sup>62</sup> Die Beantwortung dieser grundlegenden Frage stellt Lepsius als einen Konsens dar, der aber nicht isolierbar sei von gesellschaftlichen Sinngebungsbedürfnissen und der vor allem veränderlich sei, d. h. immer in einem zeitlichen Kontext stehe.

Da sich die gesellschaftlichen Sinngebungsbedürfnisse mit der Zeit verändern, sei es für die Soziologie nahezu unmöglich, eine ähnliche Stellung wie die Medizin zu erhalten. Die Soziologie sei immer einem „Gesinnungsdruck“ ausgeliefert, und der kontinuierliche Streit um die Methoden der Soziologie ist damit nur ein Ausdruck „eines Kampfes um Durchsetzung oder Anerkennung von Wertpräferenzen“.<sup>63</sup> An anderer Stelle heißt es: „Der Methodenstreit in der Soziologie ist insofern Ausdruck der geringen Isolierbarkeit der Legitimationsgründe aus der kulturellen Wertstruktur, ihren Widersprüchen und Kontradiktionen“.<sup>64</sup>

Die beste Möglichkeit der freien Entfaltung der Soziologie sieht Lepsius daher in einer plural verfassten Gesellschaft, in der viele „Deutungsmuster“ um Akzeptanz konkurrierten, sich aber nie vollständig durchsetzen könnten. Nur in einer solchen gesellschaftlichen Situation habe die Soziologie die Möglichkeit, „weltanschauliche Askese“ zu

59 Lepsius 1973, S. 111.

60 Lepsius 1973, S. 111.

61 Lepsius 1973, S. 111.

62 Lepsius 1973, S. 111.

63 Lepsius 1973, S. 112.

64 Lepsius 1973, S. 113.

betreiben, da sie bestimmte Sinngebungszwänge abweisen und an andere gesellschaftliche Mächte verweisen kann.<sup>65</sup> Erst durch die Pluralität von Deutungsansprüchen könne es also einer Disziplin gelingen, Unabhängigkeit zu wahren, da sie sich nicht genötigt sehen müsse, sich z. B. für eine Partei zu entscheiden. Damit ist gemeint, dass eine Disziplin keine Angst haben müsse, nicht mehr alimentiert zu werden, da sie sich immer auch auf andere Akteure berufen könne.

Es geht auch Lepsius um eine Form des Umgangs der Soziologie mit paradigmatischer Vielfalt. Ausgehend von der Annahme, dass es der Soziologie aufgrund der komplizierten gesellschaftlichen Struktur sowie der sich ständig wandelnden Zeitkultur wohl nie gelingen werde, eine ähnliche Stellung wie die Medizin einnehmen zu können, schreibt er: „Die Problematik ihrer Stellung [der Soziologie, C. P.] ist zu analysieren, nicht moralisch zu kritisieren oder politisch zu bekämpfen“.<sup>66</sup> Bezogen auf mögliche Lösungen heißt es:

„Da sich keine einfache Strategie für Erhöhung der Autonomie durchsetzen lässt oder genauer, mit jeder dieser Strategien schwerwiegende Konsequenzen für die Entwicklung der Soziologie und die soziale Organisation der beständigen Rekonstruktion menschlichen Selbstverständnisses und der moralischen Ordnung des menschlichen Lebens sich ergeben, kann es nicht nützlich sein, die Gesamtproblematik durch Gessinnungsappelle zu verkürzen, durch Methodendiskussionen quasi-professionell zu verdecken.“<sup>67</sup>

Lepsius erteilt damit sowohl Forderungen nach oder der Festlegung auf eine Haltung oder Ideologie und der Reduzierung der Problematik auf wissenschaftstheoretische Fragestellungen eine Absage. Es müsse vielmehr

„die strukturelle Situation mit in Betracht gezogen werden, die Konstellationen, unter denen Soziologie sich professionell ausdifferenzieren kann. Dazu gehören ein Verständnis der komplexen Beziehungen zwischen Binnenlegitimation und Außenlegitimation, der Schwierigkeiten, soziologische Erkenntnisobjekte aus den allgemein zugänglichen Erfahrungszusammenhängen zu lösen, und die Akzeptanz des Umstandes, daß soziologische Forschungsergebnisse immer – ob vom Forscher beabsichtigt oder nicht – einen Bezug zu den herrschenden, moralischen und politischen Überzeugungssystemen haben.“<sup>68</sup>

Denn ohne die Berücksichtigung der strukturellen Situation „fallen Sinngebungszwänge mit Gesellschaftsanalyse zusammen, wird die Soziologie zum Opponenten der Soziologie, ist soziologische Paradigmenvielfalt nicht Erkenntnismittel sondern Kampf zwischen Weltanschauungen“. Ein fruchtbare Paradigmenpluralismus ist für die Soziologie also nur dann möglich, wenn sie die gesellschaftliche und zeitkulturelle Bindung

65 Lepsius 1973, S. 114.

66 Lepsius 1973, S. 115.

67 Lepsius 1973, S. 115.

68 Lepsius 1990a, S. 298.

69 Lepsius 1990a, S. 298.

ihrer Erkenntnisse sowie ihres Gegenstandes akzeptiert, dieses aber auch selbstkritisch reflektiert.<sup>70</sup>

Es geht Lepsius um die Wahrung des Werturteilstreitspostulats im Sinne Max Webers. In diesem ging es, wie gezeigt, nicht darum, dass Wissenschaft keine Wertung abgeben darf. Immerhin ist das Werten der Wissenschaft immer inhärent, worin sich die Akteure im Positivismusstreit auch einig waren. Lepsius möchte lediglich in der Soziologie durchgesetzt wissen, dass diese keine Soziologie im Auftrag einer Partei oder anderer gesellschaftlicher Mächte betreibt, wie es die Soziologie ab 1933 getan hat.

Die Begriffe Binnen- und Außenlegitimität rücken insbesondere im letzten Teil seines Textes in den Hintergrund. Sie werden nicht als Kategorien für das Erklären zum Entstehen und der Institutionalisierung von wissenschaftlichen Disziplinen genutzt, sondern als Hilfskonstruktionen, um die Komplexität des Verhältnisses von Soziologie und Gesellschaft zu verstehen, damit Webers Forderung eine reelle Chance zur Verwirklichung hat.

### 5.3 Zur Verwendung der Binnen- und Außenlegitimität bei Zabeck

Lepsius und Zabeck waren zwischen 1972 und 1981 gleichzeitig Professoren an der Universität Mannheim. Interessanterweise lebten beide in unmittelbarer Nachbarschaft (Lepsius in Weinheim, Zabeck in Hemsbach). Doch vermutlich pflegten die beiden keinen privaten Kontakt.<sup>71</sup> Auch im Nachlass von Rainer Lepsius, zu finden im Universitätsarchiv Heidelberg, liegt in der umfangreichen Korrespondenzsammlung kein Schriftwechsel zwischen Lepsius und Zabeck vor.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde erwähnt, dass Lepsius „Gesellschaftsanalyse und Sinngebungzwang“ zuerst in den „Mannheimer Berichten“ veröffentlichte. Mit hoher Wahrscheinlichkeit stieß Zabeck hier zuerst auf die Binnen- und Außenlegitimität. Denn die erste Verwendung findet sich bei Zabeck in dem Aufsatz von 1973, der seine Antrittsvorlesung an der Universität Mannheim darstellt.<sup>72</sup> Hier zeigt sich auch in Form des Quellennachweises, dass Zabeck sehr wahrscheinlich zum ersten Mal in der universitätsinternen Zeitschrift mit diesen Überlegungen konfrontiert wurde.<sup>73</sup>

Die Analyse von Zabeks Rezeption darf nicht nur auf den Haupttext zum Paradigmenpluralismus beschränkt bleiben, es müssen auch Zabeks andere Schriften in den Blick genommen werden. Denn nur so ergibt sich das *big picture*, nur so können die Nuancen in der Verwendung offengelegt werden.

<sup>70</sup> Die letzten beiden Zitate stammen nicht aus dem Text von 1973, sondern sind in der überarbeiteten Fassung von 1990 enthalten. Dies ist aus zwei Gründen wichtig: Zabeck könnte diese Ergänzungen nicht zur Kenntnis genommen haben, womit ihm eine wichtige Präzisierung von Lepsius' Forderung entgangen sein könnte. Dies muss aus Gründen der Fairness in der kritischen Analyse berücksichtigt werden.

<sup>71</sup> E-Mail-Korrespondenz Oliver Lepsius/Porcher.

<sup>72</sup> Zabeck an Kiehn, 01.10.1973.

<sup>73</sup> Zabeck 1973b, S. 565, Fußnote 9.

## Die Verwendung der Binnen- und Außenlegitimität im Haupttext

Die Binnen- und Außenlegitimität ist eng verbunden mit der Krisenerzählung innerhalb des Paradigmenpluralismus. Bereits im ersten Satz wird dies deutlich. Dieser Satz lautet: „Wissenschaftliche Disziplinen befinden sich in einer Krise, wenn sie von Prozessen erfaßt werden, innerhalb derer sich zunehmend die Auflösung ihrer Identität als spezifische soziale Institution vollzieht“.<sup>74</sup> Im ersten Absatz konkretisiert Zabeck diesen einleitenden Satz und spricht davon, dass sich die Auflösung einer Disziplin einerseits entlang von Identitätskrisen vollzieht und andererseits durch die Verkennung der gesellschaftlichen Alimentierung.<sup>75</sup>

Die Binnenlegitimität, die Zabeck im zweiten Abschnitt unter Verweis auf Lepsius beim Namen nennt, deutet Zabeck folgendermaßen: „Für die Fachgenossen handelt es sich also darum, ein insgesamt einheitliches ‚Selbstverständnis‘ zu finden“.<sup>76</sup> Die Deutung der Außenlegitimität folgt direkt danach: „Außenlegitimität wird demnach hergestellt, wenn in Anknüpfung an mehr oder minder diffuse Interessen und Bedürfnisse der Öffentlichkeit eine Wissenschaft etwas leistet, was ‚für ihre Klienten, Abnehmer und Betroffenen dieser Wissenschaft plausibel und akzeptabel‘ ist“.<sup>77</sup>

Dann beginnt die eigentliche Einbindung in die Krisenerzählung. Nachdem Zabeck unter Verweis auf die bereits diskutierten Quellen die Krise der Erziehungswissenschaft ausgerufen hat, schreibt er, dass kein Konsens darüber besteht, was die Ursachen und Mittel zur Überwindung der Krise sind.<sup>78</sup> Die Krise sei gerade dadurch charakterisiert, dass die verschiedenen Paradigmen im Glauben an die Überlegenheit des eigenen Ansatzes die Erziehungswissenschaft „Binnenlegitimität herstellen“ wollen, indem sie die Erziehungswissenschaft auf ihr Paradigma verpflichten.<sup>79</sup> Dabei werde aber vergessen, dass eine wissenschaftliche Disziplin von der gesellschaftlichen Akzeptanz abhängig ist, und dies betreffe auch einen methodologischen Konsens. Wenn also eine Disziplin über Binnenlegitimität im Sinne einer Verpflichtung auf ein einziges Paradigma verfügen würde, bedeute dies noch nicht, dass sie auch über Außenlegitimität verfügen würde.<sup>80</sup>

Gemäß dieser Argumentation wäre nun zu erwarten, dass Zabeck den Niedergang der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik dadurch erklärt, dass es dieses Paradigma nicht geschafft habe, sich an die gesellschaftlichen Bedürfnisse, d. h. die Leistungserwartung der Öffentlichkeit anzupassen. Denn dieses Paradigma habe ja bis in die 1960er Jahre hinein die Identität der Erziehungswissenschaft und dadurch ihre Binnenlegitimität bestimmt.

Tatsächlich diskutiert Zabeck die Entwicklungen, die zur Krise geführt haben sollen, in diesem Sinne. „Die geisteswissenschaftliche Pädagogik hat von ihren Anfängen an mitreflektiert, daß Erziehung immer auch ein von gesellschaftlichen Erwartungen

---

74 Zabeck 1978b, S. 292.

75 Zabeck 1978b, S. 292.

76 Zabeck 1978b, S. 292.

77 Zabeck 1978b, S. 293.

78 Zabeck 1978b, S. 293.

79 Zabeck 1978b, S. 293–294.

80 Zabeck 1978b, S. 294.

getragener Prozeß ist“, heißt es.<sup>81</sup> Allerdings schränkt Zabeck ein, dass die Geisteswissenschaftliche Pädagogik „sich nicht selbst als eine soziale Institution [sah, C. P.], die von der Gesellschaft nur in Verbindung mit Rollenerwartungen alimentiert wird, die im Prinzip denen entsprechen, die an Wissenschaften schlechthin gestellt werden“.<sup>82</sup> Die Geisteswissenschaftliche Pädagogik hat sich, so könnte man es zusammenfassen, der „Illusion“ hingegeben, in gewisser Weise autonom zu sein.

Für spätere Diskussionszusammenhänge soll noch auf etwas eingegangen werden, was Zabeck an dieser Stelle auch anführt, was aber gleichzeitig konträr zu den bisherigen Ausführungen verstanden werden könnte. Denn die Geisteswissenschaftliche Pädagogik habe trotz ihres Irrglaubens, autonom zu sein, eine Nähe zur Praxis entwickelt, oder, wie Zabeck schreibt, „sich an die Praxis“ verloren“ Dies war letztlich ausschlaggebend für die Positionierungen, die sich im Positivismusstreit herauskristallisierten und dann auch auf die Erziehungswissenschaft übertragen wurden. Während der Kritische Rationalismus auftrat, um die Geisteswissenschaftliche Pädagogik genau für diese Nähe im Sinne von „Intersubjektivität und Präzision“ zu kritisieren, sei die Kritische Theorie in ihrer Praxisnähe noch weiter gegangen bzw. habe dieses propagiert.<sup>83</sup>

Mit diesen beiden Positionen fährt Zabeck fort, nachdem er das im vorangegangenen Kapitel bereits angesprochene Interregnum-Motiv<sup>84</sup> anspricht. Dieses Interregnum sei vorhanden, weil weder der Kritische Rationalismus noch die Kritische Theorie, d. h. ihre Anwendung auf die Erziehungswissenschaft, in der Lage seien, die Informations- und Orientierungsbedürfnisse, wie sie in [Praxis, C. P.]<sup>85</sup> und Politik bestehen, in ihrer Breite zu befriedigen“.<sup>86</sup>

Wolfgang Brezinka, das Paradebeispiel für den Kritischen Rationalismus in der Erziehungswissenschaft, wird von Zabeck dafür kritisiert, dass dieser mit den Mitteln dieses Paradigmas das „in der Gesellschaft gegebene Bedürfnis an erziehungswissenschaftlicher Information und Orientierung“ zu stark reduziere, und zwar so weit, bis „Binnen- und Außenlegitimität zu ein und demselben werden“.<sup>87</sup>

Der Kritischen Theorie weist Zabeck keinen namhaften Vertreter zu. Bemerkenswert ist, wie Zabeck das anscheinend gestiegene öffentliche Interesse an Erkenntnissen, die durch dieses Paradigma gewonnen wurden, erklärt, denn er spricht indirekt der Emanzipatorischen Pädagogik die Außenlegitimität ab. Zabeck schreibt, dass das gestiegene Interesse nicht

„auf dem Bedürfnis [sic] jener [beruhte, C. P.], die in der konkreten Situation die Kärrnerarbeit der Erziehung leisten, vielmehr ergab es sich im Zusammenhang mit der Rei-

<sup>81</sup> Zabeck 1978b, S. 300.

<sup>82</sup> Zabeck 1978b, S. 301.

<sup>83</sup> Zabeck 1978b, S. 301–302.

<sup>84</sup> Siehe Abschnitt 4.3.

<sup>85</sup> In der Kiehn-Festschrift fehlt an dieser Stelle ein Wort. Es handelt sich ganz eindeutig um einen Druckfehler, der sich übrigens an weiteren Stellen im Text zeigt, wo teilweise Buchstaben fehlen. Im Neuabdruck von 1992 steht an dieser Stelle „Praxis“, Zabeck 1992d, S. 108.

<sup>86</sup> Zabeck 1978b, S. 302.

<sup>87</sup> Zabeck 1978b, S. 304.

deologisierung des öffentlichen Bewußtseins, wie es von der Schicht der Intellektuellen sowohl gestaltet als auch repräsentiert wurde.“<sup>88</sup>

Zabeck spricht also der Emanzipatorischen Pädagogik ab, dass ihr Aufstieg an einem *wirklichen* Interesse der *echten* Öffentlichkeit liegen würde. Weiter kritisiert er diese dafür, dass sie die Grenzen von Theorie und Praxis verwischen. Daraus ergebe sich das Problem, dass die Öffentlichkeit letztlich ein Interesse der Alimentierung dieser Wissenschaft verlieren müsste, denn die „Ineinsetzung von Theorie und praktischem Engagement nimmt der Wissenschaft den Charakter einer spezifischen Leistung“. Überhaupt sei die Kritische Theorie nichts weiter als eine „Weltanschauung“ und würde nur partiell von der Gesellschaft akzeptiert, nämlich von dem Teil, der diese Weltanschauung teilen würde.<sup>89</sup>

Damit beendet Zabeck zunächst die Verwendung der Begriffe Binnen- und Außenlegitimität, zumindest im Zusammenhang mit der Krise der Erziehungswissenschaft. Im weiteren Verlauf taucht diese Begriffet zwar weiterhin auf, allerdings können diese Stellen nur in einem anderen Zusammenhang wirklich verstanden werden, worauf in den weiteren Kapiteln näher eingegangen wird.

Wenn man nun die im vorangegangenen Kapitel entwickelte erzähltheoretische Perspektive<sup>90</sup> aufgreift, zeigt sich, dass die Identifizierung des Objekt-Aktanten – der Zielerreichung in einer Erzählung – mit dem Paradigmenpluralismus revidiert werden muss. Denn nach der tiefergehenden Analyse der Binnen- und Außenlegitimität muss festgehalten werden, dass der Objekt-Aktant in Zabecks Erzählung die Binnen- und Außenlegitimität ist. Der Paradigmenpluralismus selbst lässt sich eher als der Helfer in der Erzählung identifizieren.

Als Auftraggeberin erscheint die Gesellschaft. Denn sie ist es, die mit dem Begriff Außenlegitimität die Entstehung und Überwindung von disziplinären Krisen beeinflusst. Zabecks Kritik an Kuhns Theorie der Wissenschaftsentwicklung, aber auch die Erzählung allgemein erweist sich als Kritik an der Vernachlässigung der gesellschaftlichen Abhängigkeit überhaupt. So erscheint die Gesellschaft als unabhängige Richterin, die über die Existenz der Erziehungswissenschaft zu entscheiden hat. In ihrem Auftrag handelt Zabeck, wenn er unter ständiger Berücksichtigung der Außenlegitimität, die in Abhängigkeit mit der Binnenlegitimität steht, sich um eine Überwindung der Krise mit Hilfe des Paradigmenpluralismus bemüht.

Als Gegenauftraggeberin erscheint wieder die Gesellschaft im Sinne einer Öffentlichkeit, die sich als *die* Öffentlichkeit darstellt, damit aber nur falsches Bewusstsein schafft. Wie in den Ausführungen zur Kritischen Theorie gesehen, konstruiert Zabeck als Erzähler eine Öffentlichkeit, die nicht aus der relevanten Gruppe besteht, um die sich die Erziehungswissenschaft sorgen müsste – d. h. diejenigen, die die „Kärrnerarbeit der Erziehung“, also Prakter:innen, erledigen – sondern aus Intellektuellen, die in ideologischer Vernebelung die Erziehungswissenschaft und die Bildungspolitik missbrauchten, um ihre utopischen Zukunftsvisionen zu verwirklichen. Als Widersacherin

88 Zabeck 1978b, S. 304.

89 Zabeck 1978b, S. 305.

90 Siehe Abschnitt 4.2.

in der Geschichte, d. h. als Helferin der Gegenaufraggeberin bleibt daher weiterhin die emanzipatorische Erziehungswissenschaft gekennzeichnet. Denn sie ist es, die im Sinne der falschen Öffentlichkeit handelt.

So festigt sich der Gedanke, dass es sich beim Paradigmenpluralismus auch um den Versuch handelt, die Emanzipatorische Pädagogik auszuschließen, mindestens aber in einem bestimmten Sinn zu zähmen. Dagegen spricht aber zunächst das Folgende: Denn entgegen der bisherigen Einschätzung scheint Zabeck sehr wohl ein breiteres öffentliches Interesse am Angebot der Emanzipatorischen Pädagogik anzuerkennen. Mit Verweis auf Auftragsvergabe und Stellenbesetzungen schreibt Zabeck, dass dies „sicherlich auch Ausdruck eines öffentlichen Interesses“ ist.<sup>91</sup> Allerdings schränkt auch Zabeck hier ein und verweist auf „marxistisches und neomarxistisches Gedankengut“, welches sich mit „Intellektuellen- und Studentenrevolte“ artikuliere, und außerdem darauf, dass das öffentliche Interesse angesichts der ökonomischen Krisen ohnehin nachgelassen hat.<sup>92</sup>

Die These, dass der Paradigmenpluralismus ein Ausschließungsinstrument ist, verfestigt sich, wenn man weiterliest und sich stärker auf die Binnenlegitimität konzentriert. Denn Zabeck schreibt direkt im Anschluss an das obige Zitat vom öffentlichen Interesse am emanzipatorischen Paradigma:

„Ob nun jedoch der mit den Beiträgen zur Sinnorientierung verbundene gesellschaftspolitische Anspruch der emanzipatorischen Pädagogik den Konsens, der zur Erreichung von Binnenlegitimität hergestellt werden muß, überhaupt noch zuläßt, soll an anderer Stelle behandelt werden [...].“<sup>93</sup>

Dieser von Zabeck erwähnte Konsens ist identisch mit dem „berufspädagogischen Prinzip“, welches an anderer Stelle Gegenstand einer intensiven Auseinandersetzung ist.<sup>94</sup> Hier reicht es, sich weiter mit dem Begriff der Binnenlegitimität auseinanderzusetzen. Die im Zitat angesprochene und noch ausstehende Entscheidung kann jedoch schon jetzt angesprochen werden, denn die relevante Stelle wurde bereits im Zusammenhang mit der Krisenerzählung ausführlich zitiert. Zabeck hält die Möglichkeit, dass die Emanzipatorische Pädagogik Teil des Paradigmenpluralismus ist für sehr begrenzt. Diese Grenze ist bestimmt durch den Verzicht „auf ein praktisches politisches Engagement“.<sup>95</sup>

Dieser angesprochene Konsens und der Begriff der Binnenlegitimität scheinen also in einem engen Verhältnis zu stehen. In der Analyse weiterer Texte Zabecks wird sich zeigen, dass er die Binnenlegitimität auch als eine Art wissenschaftspolitisches Machtinstrument nutzt, um Positionen und Ansätze zu delegitimieren.

## Zur weiteren Verwendung der Binnen- und Außenlegitimität bei Zabeck

Im Vorlesungsmanuskript von 1980 heißt es, dass der „Grad der Autonomie, der von einer Wissenschaft erreicht wird [...] entscheidend [...] davon abhängig“ ist, inwieweit die Öf-

---

<sup>91</sup> Zabeck 1978b, S. 317.

<sup>92</sup> Zabeck 1978b, S. 317.

<sup>93</sup> Zabeck 1978b, S. 317.

<sup>94</sup> Siehe Kapitel 8.

<sup>95</sup> Zabeck 1978b, S. 324.

fentlichkeit meint, auf diese Wissenschaft angewiesen zu sein.<sup>96</sup> Daher müsse eine wissenschaftliche Disziplin der Öffentlichkeit ständig ihre Bedeutung vermitteln und dabei möglichst geschlossen auftreten. „Paradigmenpluralismus und Geschlossenheit schließen sich nicht gegenseitig aus“, heißt es dann.<sup>97</sup> Diese Aussagen deuten weiter an, dass die Binnenlegitimität bei Zabeck zu einem Kriterium der Zugehörigkeit wird.

Dies zeigt sich auch im Text in der Festschrift für Martin Schmiel, der, wie gezeigt, bereits wesentliche Gedanken zum Paradigmenpluralismus enthält. Hier schreibt Zabeck, dass die Paradigmen „im Interesse der existentiell notwendigen Außenlegitimität“ in einen ständigen Diskurs eintreten müssen, „um die Herstellung von Binnenlegitimität“ zu ermöglichen.<sup>98</sup> Und weiter heißt es:

„Es kann dabei letzten Endes nicht darum gehen, einen Konsens über die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Disziplin zu finden, vielmehr liegt der Sinn dieser Auseinandersetzung darin, daß sich unterschiedliche Ansätze unter Bindung an die Prinzipien der Wahrheit und wissenschaftlichen Redlichkeit gegenseitig kontrollieren.“<sup>99</sup>

Dann folgt die Stelle, die bereits im Zusammenhang mit der Krisenerzählung ausführlich zitiert wurde und in der es heißt, dass nur so eine Abwehr derjenigen gelingen kann, die die Erziehungswissenschaft missbrauchen möchten – und hierbei sind „Emanzipatoren“ gemeint.

In der ersten Verwendung der Begrifflichkeit bei Zabeck (wie erwähnt seine veröffentlichte Antrittsvorlesung) heißt es, dass „aufgrund des desolaten wissenschaftstheoretischen Zustandes der Erziehungswissenschaft innerhalb der eigenen Disziplin keine Binnenlegitimität im Sinne eines umfassenden Konsensus hergestellt zu werden vermag“ und dass es daher angezeigt ist, die eigene Position zu skizzieren.<sup>100</sup> Dies ist die einzige Stelle, an der auf diese Begrifflichkeit Bezug genommen wird.

Im Vorwort zur Aufsatzsammlung von Ludwig Kiehn, die Zabeck kurz nach dessen Tod herausgegeben hat, schreibt er, Kiehn habe durch seine Mitgliedschaft im „Wirtschaftspädagogischen Studienkreis“ mit denjenigen zu tun gehabt, „die seinerzeit über die ‚Binnenlegitimität‘ der Wirtschaftspädagogik bestimmten, also die Kriterien festlegten, denen gegenüber sich Fragestellungen, Methoden und Objektbereiche ausweisen mußten, um die Zugehörigkeit zur Disziplin beanspruchen zu dürfen“.<sup>101</sup> Auch im Haupttext zum Paradigmenpluralismus findet sich eine ähnliche Stelle. Hier schreibt Zabeck von „Curriculumtechnokraten“, die unterstützt werden von Erziehungswissenschaftlern, „die ein verkürztes kritisch-rationales bzw. ein praktizistisch deformiertes emanzipatorisches Paradigma in Anwendung bringen“. Und weiter heißt es: „Das zu kri-

---

<sup>96</sup> Zabeck 1980c, S. 14.

<sup>97</sup> Zabeck 1980c, S. 14.

<sup>98</sup> Zabeck 1978a, S. 348–349.

<sup>99</sup> Zabeck 1978a, S. 349.

<sup>100</sup> Zabeck 1973b, S. 565.

<sup>101</sup> Zabeck 1986, S. II.

tisieren ist zunächst eine Aufgabe für die Fachgenossen, die über die Maßstäbe verfügen, in denen sich die Binnenlegitimität konkretisiert“.<sup>102</sup>

Anscheinend konkretisiert sich die Binnenlegitimität in realen Zuständen und an realen Personen, die über die Kompetenz verfügen, über die Binnenlegitimität zu bestimmen und zu entscheiden. Dies ist auch in einer Auseinandersetzung mit Martin Kipp zu beobachten, als es um dessen Forschungsbemühungen bezüglich der *Vereinigung der Universitätsprofessoren* ging.<sup>103</sup> Zabeck machte den Herausgebern der ZBW für den Abdruck des Textes von Martin Kipp schwere Vorwürfe. Er schreibt, dass diese „in der Wahrnehmung ihres auf die Binnenlegitimität der Disziplin bezogenen Wächteramtes in diesem Falle versagt“ hätten.<sup>104</sup> An diesem Fall lässt sich sehr gut die praktische Funktion der Binnen- und Außenlegitimität beobachten.

Nach Zabecks Meinung sind die Herausgeber der ZBW angehalten, Beiträge mit Blick auf deren Auswirkung auf die Binnenlegitimität der BWP zu bewerten. Hierbei zeigt sich auch die konkrete Ausformung dieses sonst sehr abstrakten Konzepts. Zumindest die Binnenlegitimität kann über das Publikationswesen einer Disziplin verhandelt und ausgeformt werden.<sup>105</sup> Dies erscheint für kleinere Disziplinen wie der BWP durchaus plausibel, da Herausgeber:innen und das Peer-Review-System Forschungsfragen, Perspektiven, Theorien und Methoden steuern können, während dies bei großen, international vernetzten wissenschaftlichen Disziplinen wie Soziologie oder Wirtschaftswissenschaft vermutlich einen geringen Einfluss hätte, da hier Angebot und Nachfrage groß genug sind, um für jede Forschungsrichtung ein Publikationsorgan zu schaffen.

In der deutschsprachigen BWP wird die ZBW häufig als die relevanteste Zeitschrift bezeichnet und findet sich unter den Top-drei-Journals bezogen auf die Reputation.<sup>106</sup> Überhaupt scheint zu gelten, dass die Berufs- und Wirtschaftspädagog:innen „ihre Manuskripte [...] überwiegend in einem relativ schmalen Segment deutschsprachiger Zeitschriften platzieren können“.<sup>107</sup> Doch die Auswahl der hier diskutierten Zeitschriften scheint zu einseitig, gibt es doch weitere erziehungswissenschaftliche Zeitschriften sowie eine Vielzahl an englischsprachigen Journals.

Die Vermutung, dass es sich bei Zabecks Verwendung der Binnenlegitimität auch um ein wissenschaftspolitisches Machtinstrument handelt, erhärtet sich bis hierhin. Dazu gehört auch der unscheinbar wirkende Satz im Vorwort seiner 1992 erschienenen Aufsatzsammlung. Dort bezieht sich Zabeck zunächst wieder auf die Krisenerzählung – von „einem in sich geschlossenen Selbstverständnis konnte keine Rede sein“ – um dann festzuhalten: „Wenn auch das Paradigma der emanzipatorischen Erziehungswissenschaft zeitweilig eine geradezu beherrschende Stellung erlangte, so kam es doch nicht zu einer Ausgrenzung anderer Positionen aus der ‚Binnenlegitimität‘ der Teildisziplin“.<sup>108</sup> Dies

<sup>102</sup> Zabeck 1978b, S. 321.

<sup>103</sup> Siehe Abschnitt 3.3.

<sup>104</sup> Zabeck 1991, S. 508.

<sup>105</sup> So erscheinen dann auch bibliometrische Analysen einschlägiger Publikationsorgane dann auch in einem anderen Licht, vgl. z.B. Klusmeyer 2001.

<sup>106</sup> Söll et al. 2014, S. 518.

<sup>107</sup> Klusmeyer et al. 2011, S. 346.

<sup>108</sup> Zabeck 1992b, S. I.

sei das Verdienst der Herausgeber der ZBW gewesen, über die Zabeck dann behauptet, sie sei die einzige an wissenschaftlichen Standards orientierte Zeitschrift der BWP.

Dies ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Zunächst entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass erst behauptet wird, von einem geschlossenen Selbstverständnis könne man nicht sprechen, um dann zu sagen, dass die Emanzipatorische Pädagogik die BWP beherrscht habe. Abermals zeigt sich hierin wohl die nicht mehr rational erklärbare Abneigung Zabecks gegenüber linken Forschungsansätzen. Der Hinweis auf die ZBW ist insofern bemerkenswert, dass Zabeck 2009 davon ausging, dass „die an wissenschaftliche Standards gebundene berufs- und wirtschaftspädagogische Forschung eindeutig am Paradigma des Kritischen Rationalismus“ orientiert sei.<sup>109</sup> Demnach muss es einen Wandel von einer Dominanz des emanzipatorischen Forschungsansatzes, wobei andere Forschungsansätze weiterhin einen Publikationsort hatten, hin zu einer Dominanz des Kritischen Rationalismus gegeben haben. Nun ließe sich die Frage stellen, ob und in welchem Umfang Artikel, die einem sich in der Minderheit befindenden Forschungsansatz entstammen, heute noch publiziert werden, z. B. Artikel aus der Perspektive der Kritischen Theorie. Auch wenn hierzu die Datengrundlage sehr dünn zu sein scheint: Stützt man sich auf verschiedene Autor:innen, dann muss festgehalten werden, dass die Perspektive der Emanzipatorischen (Berufs-)Pädagogik heute keine Rolle mehr zu spielen scheint.<sup>110</sup> Vor diesem Hintergrund ist die Rolle von Herausgeber:innen für die Binnenlegitimität kritisch zu sehen.

Zabeck scheint sich im Zeitraum der Veröffentlichung seines Paradigmenpluralismus alle Mühe zu machen, wesentliche Elemente zu übertragen, um sozusagen als gutes Beispiel voranzugehen. In einem Text zur Erhellung oder Begründung eines systemtheoretischen Paradigmas in der BWP versucht Zabeck, Konsequenzen aus der Beachtung der Funktionen der Binnen- und Außenlegitimität zu ziehen. So schreibt er, dass bei der Konstruktion eines systemtheoretischen Paradigmas in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik nicht nur Fragen beachtet werden dürfen,

„die in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik eine traditionelle und/oder aktuelle Bedeutung besitzen. Darüber hinaus muß das Interesse darauf gerichtet sein, das Paradigma so auszugestalten, daß es dem in der Öffentlichkeit bestehenden Bedürfnis an wissenschaftlicher Information, wissenschaftlicher Sinnorientierung und wissenschaftlicher Gestaltungshilfe auch dort zu entsprechen vermag, wo andere Ansätze bislang nicht weiterzuhelpen vermochten.“<sup>111</sup>

Es lohnt sich, auch spätere Texte Zabecks zu berücksichtigen, in denen er ebenfalls mit der Binnen- und Außenlegitimität operiert. 1998 schrieb er über die BWP als erziehungs-wissenschaftliche Teildisziplin und verwendete mit Blick auf den Institutionalisierungsprozess zunächst in bereits bekannter Weise Lepsius' Überlegungen. Wissenschaftliche Disziplinen seien „von der Alimentierungsbereitschaft gesellschaftlicher Mächte abhängig“, d. h. von einer Außenlegitimität.<sup>112</sup> Aufschlussreich ist, dass Zabeck rückblickend

<sup>109</sup> Zabeck 2009, S. 143.

<sup>110</sup> Vgl. Büchter 2019; Kutschä 2019; Sünker und Krüger 1999.

<sup>111</sup> Zabeck 1980a, S. 21.

<sup>112</sup> Zabeck 1998, S. 179.

schreibt, dass das Spannungsverhältnis, welches entsteht, wenn sich eine Disziplin um die Herstellung von Binnen- und Außenlegitimität bemüht, der Erziehungswissenschaft seit den 1960er Jahren bekannt war.<sup>113</sup> Damit spielt er sehr wahrscheinlich auf den Inhalt seiner Krisenerzählung an.

Die Binnen- und Außenlegitimität wird dann von Zabeck so rekonstruiert, dass er schreibt, die Erziehungswissenschaft müsse sich für die Herstellung von Außenlegitimität „in einen realistischen Erwartungshorizont [...] stellen“ und für die Herstellung von Binnenlegitimität „alles [...] tun, damit die pädagogischen Probleme des Generationenwechsels fachmännisch (!) bedient werden“.<sup>114</sup>

Im Text von 2009 heißt es, dass die BWP sich nicht in Zabecks Sinne auf den Paradigmenpluralismus eingelassen hat, sondern dass die Entwicklung in einem Partikularismus endete. Es gebe kein eindeutiges Kriterium, schreibt Zabeck, woran die schwindende Außenlegitimität erkennbar sei. Zwar gebe es Indizien (Umwidmung von Professuren, sinkende Mittel, Verlagerung „etablierter Studiengänge“ an außeruniversitäre Einrichtungen – damit kann nur die berufliche Lehrerbildung gemeint sein), aber dennoch rät Zabeck der BWP, „sich in ihrer vollen Leistungskraft permanent öffentlich [zu, C. P.] präsentieren“.<sup>115</sup>

Diese fast schon praktische Ausgestaltung der Binnen- und Außenlegitimität führt Zabeck weiter fort.

„Konkret beruht die Einschätzung einer Disziplin darauf, dass ihre Tätigkeit als gerechtfertigt und angemessen von wissenschaftlichen Laien beurteilt wird, die darauf vertrauen, sie besitze die Kompetenz, zuverlässige Auskünfte zu erteilen und wirksame Problemlösungsbeiträge zu leisten. Da die Öffentlichkeit im Allgemeinen und die sich im Kontakt mit einer Wissenschaft Befindlichen vielfach weder deren Vorgehensweise noch deren Ergebnisse zu überblicken vermögen, steht das die Außenlegitimität begründende Urteil überwiegend auf schwachen Füßen. Es kann leicht beeinflusst werden. Gerade deshalb ist es ernst zu nehmen! Sehr oft zeigt sich die Inkompetenz der Klientel darin, daß die in der Lebenspraxis aufgeworfenen Fragen wegen ihrer Komplexität und Unschärfe von der jeweils angesprochenen Einzelwissenschaft nicht unmittelbar bearbeitet werden können.“<sup>116</sup>

Daher wäre es denkbar, schreibt Zabeck weiter, an die Disziplin herangetragene Aufträge von vornherein abzulehnen, um die Binnen- und Außenlegitimität nicht zu belasten. Besonders aufschlussreich wird es in diesem Text, wenn Zabeck nach diesen Bemerkungen auf den Modellversuchsforschungsstreit zu sprechen kommt. Er nutzt zwar nicht direkt die Terminologie, dennoch könnten seine Aussagen im Sinne der Binnen- und Außenlegitimität verstanden werden. Denn Zabeck schreibt, dass es für die Realisierung des Paradigmenpluralismus notwendig ist, „dass für die in spezifischer Weise methodologisch fundierten Sektoren der Disziplin ein einheitliches Wissenschafts-

<sup>113</sup> Zabeck 1998, S. 180.

<sup>114</sup> Zabeck 1998, S. 180.

<sup>115</sup> Zabeck 2009, S. 125.

<sup>116</sup> Zabeck 2009, S. 134 135.

verständnis gilt<sup>117</sup> und dieses Wissenschaftsverständnis sei dasjenige, „das im Grundgesetz verankert ist und in unserer Staatsrechtsordnung aktuell nicht zur Disposition steht“.<sup>118</sup> Mit Dieter Euler kritisiert er einen der Protagonisten des Diskurses für dessen Wissenschaftsverständnis, dem zufolge Wissenschaft das sei, was Wissenschaftler darunter verstehen.<sup>119</sup> Doch nach Zabeck sei dies „schlichtweg falsch“. Wissenschaftler seien

„diejenigen, denen die individuellen Abwehrrechte gemäß Art. 5 Abs. 3 GG zustehen. Sie sind ermächtigt, über Forschung und Lehre frei zu entscheiden, bleiben jedoch strengen Verfahrensregeln unterworfen, um die Funktion der Wissenschaft in Staat und Gesellschaft zu erfüllen. Losgelöst von der Befangenheit in ganzheitlichen Lebenssituationen, ist es ihnen aufgegeben, in einem von Kategorien geleiteten, an Methoden gebundenen und rational kontrollierten Prozess Aussagen zu formulieren, die nicht einem praktisch-politischen Interesse, sondern allein der Wahrheitsidee verpflichtet sind.“<sup>120</sup>

Zabeck kritisiert insbesondere Peter Sloane und dessen Wissenschaftsverständnis im Zusammenhang mit der Modellversuchsforschung, besonders mit Blick auf den Umgang mit methodologischen Diskursen. Daher könne Sloanes Ansatz der Modellversuchsforschung auch nicht „en bloc in einen paradigmübergreifenden methodologischen Diskurs einbezogen werden“.<sup>121</sup>

Dies begründet Zabeck u. a. mit Sloanes Umgang mit dem Begriff Binnenlegitimität. Zabeck kritisiert Sloane dafür, dass dieser erstens diese Kategorie „eigenwillig auslegt[t]“ und zweitens so täte, als besitze sein Ansatz trotz der von Klaus Beck und Detlef Sembill im Diskurs vorgetragenen Kritik „die Akzeptanz der Fachgenossen“.<sup>122</sup> Zabeck meint, man müsse Sloanes Ausführungen „keine allzu große Bedeutung beimesse“, denn schließlich würden Standards, wie Sloane behauptet, nicht vereinbart werden. „Die Begriffe Binnenlegitimität und Außenlegitimität sind ihrer Funktion nach heuristische Kategorien und keine Bezeichnungen für zertifizierte Akkreditierungen“, heißt es dann etwas kryptisch.<sup>123</sup> Abschließend macht Zabeck Sloane und dessen Ansatz sogar für die prekäre methodologische Situation verantwortlich.

Ein weiterer Kritikpunkt Zabeks an Sloane und der Modellversuchsforschung ist die Verschmelzung der Rolle von Wissenschaftler und Praktiker. Sloane würde sich hier – aufgrund falscher Interpretation – auf die Außenlegitimität berufen. Doch, so wendet Zabeck ein:

„Außenlegitimität bezeichnet einen Zustand öffentlicher Zustimmung zur Performanz einer asketisch verfassten Institution, die um der Wahrheit und des wissenschaftlichen

<sup>117</sup> Zabeck 2009, S. 139.

<sup>118</sup> Zabeck 2009, S. 139.

<sup>119</sup> Euler 2003, S. 202.

<sup>120</sup> Zabeck 2009, S. 140.

<sup>121</sup> Zabeck 2009, S. 140.

<sup>122</sup> Zabeck 2009, S. 140–141.

<sup>123</sup> Zabeck 2009, S. 141, Hervorhebung im Original.

Fortschritts willen Konflikte nicht scheut. Die Kategorie deckt ein Buhlen um Alimentierung und öffentliche Anerkennung nicht ab, zumal wenn damit die Preisgabe strenger Wissenschaftlichkeit verbunden ist.“<sup>124</sup>

Was Zabeck in diesem Text schreibt, zeigt deutliche Parallelen mit dem Haupttext. Hier wird allerdings weniger die emanzipatorische Pädagogik kritisiert als vielmehr die Modellversuchsforschung. Zabeck geht dabei so weit, dass er der Modellversuchsforschung zumindest partiell abspricht, innerhalb des Paradigmenpluralismus eingebunden werden zu können. Dabei beginnt er, um die richtige Auslegung der Binnen- und Außenlegitimität zu streiten. Zabeck versucht damit, Standards zu setzen und zu bestimmen, was zugehörig ist und was nicht.

Die Frage bleibt, in welchem Verhältnis die verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen in Zabecks Paradigmenpluralismus zueinander stehen. Unter Bezugnahme auf die Außenlegitimität antwortet er:

„Alle Besonderen Erziehungswissenschaften sind auf einen Paradigmenpluralismus verwiesen, schon um ihre Außenlegitimität nicht zu gefährden. Daraus würde keine Unübersichtlichkeit erwachsen, die die Öffentlichkeit irritieren müßte. [...] Die Zahl der zum Einsatz kommenden Paradigmata wäre von ihrer *Eignung* abhängig zu machen, unterschiedliche gesellschaftliche Problemlagen *optimal* zu bewältigen.“<sup>125</sup>

Die verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen müssen sich also zunächst selbst um Außenlegitimität bemühen. Führt man sich Zabecks Überlegungen zur Systematik und Struktur der Erziehungswissenschaft<sup>126</sup> vor Augen – die Erziehungswissenschaft bestehe aus verschiedenen „Besonderen Erziehungswissenschaften“ – folgt daraus, dass sich aus dieser Vorgehensweise heraus eine Außenlegitimität für die gesamte Erziehungswissenschaft ergibt. Offen bleibt, wie festgestellt werden kann, wann eine Problemlage optimal bewältigt ist.

Was hier sogar positiv klingt und Offenheit und Toleranz ausstrahlt, wird direkt im Anschluss relativiert, wenn Zabeck einschränkt, dass es die Voraussetzung eines „nachhaltigen Vertrauensverhältnisses der Öffentlichkeit“ sei, neben der Betonung auf den Partialcharakter der Aussagen vor allem den „Eindruck zu vermeiden, die wissenschaftliche Aussage beanspruche, politische Entscheidungen vorwegzunehmen, oder sie ziele darauf ab, der Erziehungspraxis ihre Verantwortlichkeit für die Gestaltung der [...] praktischen Erziehungssituation zu nehmen“.<sup>127</sup>

## 5.4 Die Rezeption von Binnen- und Außenlegitimität in der BWP

Es hat den Eindruck, dass die Binnen- und Außenlegitimität sowohl in ihrer Genese als auch in ihrer Verwendung bei Zabeck eine gewisse Offenheit und Beliebigkeit zulässt.

<sup>124</sup> Zabeck 2009, S. 142.

<sup>125</sup> Zabeck 1998, S. 181, Hervorhebung im Original.

<sup>126</sup> Vgl. Zabeck 1965b.

<sup>127</sup> Zabeck 1998, S. 181.

Insbesondere Zabecks Anwendung auf den Modellversuchsforschungsstreit lässt diese Vermutung zu. Denn was in einem Moment noch als ständiger Austausch von Argumenten beschrieben ist, wird im anderen zu einem Selektionsargument, mit dem in einem Nebensatz die Zugehörigkeit weit verbreiteter Forschungsansätze der BWP zumindest partiell abgesprochen wird.

Wie gezeigt, stört sich Zabeck an Eulers und Sloanes Interpretation der Binnen- und Außenlegitimität. Aus der Analyse der bisherigen Rezeption der Binnen- und Außenlegitimität durch die BWP ließen sich nicht nur Erkenntnisse gewinnen, die dieses Problem bei Zabeck verständlicher machen, sondern es kann auch der allgemeine methodologische Diskurs in der BWP kritisch betrachtet werden. Bei dieser Analyse wird die These vertreten, dass die Binnen- und Außenlegitimität ein charakteristisches Merkmal selbstreferentieller Diskurse der BWP ist und dass diese Begrifflichkeit außerhalb der BWP, insbesondere aber noch innerhalb der Erziehungswissenschaft, kaum beachtet wurde.

Unterstützung für diese These findet sich bei Zabeck selbst: In einem Text, in dem er sich zur Struktur und Ausdifferenzierung der Erziehungswissenschaft äußert und sich speziell auf die BWP als erziehungswissenschaftliche Teildisziplin konzentriert, bezieht er sich auf Lepsius und die Binnen- und Außenlegitimität. Dabei schreibt er: „Mich erstaunt immer wieder, daß die von RAINER M. LEPSIUS [sic] unter Rückgriff auf MAX WEBER vorgelegte Analyse der Relation Gesellschaft – Wissenschaft in der Pädagogik so gut wie unbeachtet geblieben ist“.<sup>128</sup>

### **Die Verwendung von Binnen- und Außenlegitimität außerhalb der BWP**

Bevor die Verwendung des Konzeptes der Binnen- und Außenlegitimität innerhalb der BWP diskutiert wird, soll gezeigt werden, dass es sich hierbei in der Tat um ein BWP-spezifisches Phänomen handelt. Auf eine empirische Analyse im engeren Sinne, d. h. auf eine strenge Systematik, wird dabei verzichtet. Die folgenden Darstellungen haben eher kurSORischen Charakter. So wird versucht, ausreichende Indizien für die Vermutung zu finden, dass die Binnen- und die Außenlegitimität in anderen Disziplinen – damit sind sowohl andere wissenschaftliche Disziplinen als auch andere Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft gemeint – und ihren selbstreferentiellen Diskursen keine so dominante Rolle spielen, wie dies in der BWP der Fall ist.

Die erste und einfachste Möglichkeit, den Einfluss der Binnen- und Außenlegitimität außerhalb der BWP zu prüfen, stellt die Datenbanksuche dar. Gibt man bei Google Scholar den Suchbegriff „Gesellschaftsanalyse und Sinngebungszwang“ ein (das ist der Titel des Aufsatzes von Lepsius), dann erhält man 44 Treffer.<sup>129</sup> Darunter befinden sich einige Quellen, die auf Lepsius selbst verweisen. Des Weiteren lassen sich berufspädagogische Publikationen finden. Den größten Teil machen soziologische Publikationen aus, wobei es sich nicht um Texte handelt, die die Binnen- und Außenlegitimität in das Zentrum der Überlegungen stellen. Ein Beispiel ist der Beitrag von Stephan Moebius und Oliver Römer, in dem zwar der Text von Lepsius zitiert wird, aber lediglich mit dem Hin-

128 Zabeck 1998, S. 179, Hervorhebung im Original.

129 Zeitpunkt der Suchanfrage: 16.07.2024.

weis, dass „fortan die Grenzen der Soziologie in den Mittelpunkt“ der Debatten in den 1970er Jahren gerückt werden.<sup>130</sup>

Der erste Treffer dieser Google Scholar-Suche zeigt den Text von Lepsius an. Dort wird wiederum unter der Kategorie „Zitiert von“ die Zitationszahl mit 26 angegeben. Lässt man sich diese Zitationen anzeigen, ergibt sich ein ähnliches Bild: Wieder finden sich einige BWP-Publikationen, ein paar aus der Soziologie, aber auch eine Publikation, die man der Allgemeinen Erziehungswissenschaft zurechnen kann. Es handelt sich um eine Studie von Jürgen Baumert und Peter Martin Roeder zu „Expansion und Wandel der Pädagogik“. Hier heißt es an einer Stelle:

„In einer anti-weberianischen Attitüde erhebt die Pädagogik damit zum Programm, was andere Sozialwissenschaften gerade zur Sicherung ihrer disziplinären Autonomie – mit wie ungewissem Erfolg auch immer – abweisen und anderen Sinn- und Heilsträgern außerhalb des Wissenschaftskomplexes überlassen möchten“.<sup>131</sup>

Im Anschluss an diese Textstelle wird der Text von Lepsius zitiert, ohne dass weiter auf die Binnen- und Außenlegitimität eingegangen wird. Dennoch kann man behaupten, dass auf die Konzeption Bezug genommen wird, denn diese ist mit dem Verweis auf die „disziplinäre Autonomie“ eindeutig angesprochen. Das Zitat könnte auch in dem Sinn verstanden werden, wie Zabeck mit der Binnen- und Außenlegitimität das idealtypische Handeln in einer vom Paradigmenpluralismus geordneten Disziplin konstruiert: Das aktive annehmen, abweisen, oder überweisen von Forschungsaufträgen.

Eine weitere Publikation aus der Erziehungswissenschaft, die den Text von Lepsius zitiert, stammt aus der Grundschulpädagogik. Es handelt sich um das Buch „Standards und Forschungsstrategien in der empirischen Grundschulforschung“. In der Einleitung machen die Autoren deutlich, welchen Anspruch sie mit ihrem Werk verbinden. Sie fordern, dass es zwischen verschiedenen Forschungsrichtungen einen „Konsens zum Stellenwert von Theorieaussagen und Theorieentwicklung“ geben muss, um die Grundschulforschung im Sinne der Binnen- und Außenlegitimität zu fordern.<sup>132</sup> Sie zitieren direkt aus dem Text von Lepsius. Von besonderer Bedeutung ist nun, dass die Autoren sich wiederholt und intensiv bei dieser Argumentation auf Zabeck stützen.<sup>133</sup> Dies ist erstaunlich, weil keiner der Autoren aus dem Umfeld der BWP stammt. Dies lässt auch die Vermutung zu, dass die Autoren durch die Lektüre von Zabeck auf Lepsius und die Binnen- und Außenlegitimität gestoßen sein könnten.

Ein anderer Zugang, um die Bedeutung der Binnen- und Außenlegitimität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs zu untersuchen, lässt sich innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) finden. Die Kommission Wissenschaftsforschung stellt seit 1989 mit der Reihe „Beiträge zur Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft“ einen Diskursraum zu Verfügung, in dem regelmäßig selbst-

<sup>130</sup> Moebius und Römer 2022, S. 309.

<sup>131</sup> Baumert und Roeder 1989, S. 2–3.

<sup>132</sup> Einsiedler et al. 2013, S. 13–14.

<sup>133</sup> Die Autoren zitieren aus Zabeck 2009.

referentielle und selbstkritische Diskussionen stattfinden. Daher sollen ausgewählte Publikationen aus dieser Reihe näher betrachtet werden.

Bereits im ersten Band der Reihe befindet sich ein Beitrag, in dem man die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Binnen- und Außenlegitimität erwarten könnte. Heinz-Elmar Tenorth diskutiert hier die Institutionalisierung der Erziehungswissenschaft an der Grenze zum 20. Jahrhundert. Bemerkenswert ist, dass Tenorth auch von „Bedarfs-Argumenten“ spricht, um die Institutionalisierung einer universitären Erziehungswissenschaft zu erklären. Dabei diskutiert er auch das Verhältnis von Erziehungswissenschaft und gesellschaftlich-politischer Leistungserwartung, kommt dabei aber ohne die Binnen- und Außenlegitimität aus und zitiert auch nicht Lepsius, sondern einen Beitrag von Enno Schmitz.<sup>134</sup> Der Beitrag von Schmitz ist weiter unten Gegenstand einer ausführlicheren Besprechung, hier sei nur angemerkt, dass es in diesem Text zentral um die Binnen- und Außenlegitimität geht und dass Lepsius darin als Autor zitiert wird. Tenorths Ausführungen lassen demnach einen Einfluss durch diese Begrifflichkeit erahnen.

Im Jahr 1991 erschien in der genannten Reihe der Band „Bilanz der Paradigmendiskussion in der Erziehungswissenschaft“ – ein Titel, der für das in dieser Studie leitende Erkenntnisinteresse höchst relevant erscheint. Doch kommen hier sämtliche Autor:innen ohne Lepsius aus – wie sie auch an keiner Stelle auf Zabeck rekurrieren. Dies ist erstaunlich, weil insbesondere ein Beitrag von Dietrich Hoffmann einige Parallelen zu Zabecks Paradigmenpluralismus erkennen lassen. Auch Hoffmann geht der Frage nach, in welchem Zusammenhang Gesellschaft und erziehungswissenschaftliche Paradigmen stehen.<sup>135</sup>

Zum Schluss dieser skizzenhaften Darstellung sollen noch Publikationen diskutiert werden, die nicht in der genannten Reihe erschienen sind, aber gemäß dem Titel und Inhalt methodologische, wissenschaftstheoretische und selbstreferentielle Diskurse der Erziehungswissenschaft erwarten lassen.

In „Die gegenwärtige Struktur der Erziehungswissenschaft. Zum Selbstverständnis einer undisziplinierten Disziplin“ lässt die Einleitung erkennen, dass die Beiträge in diesem Sammelwerk sich mit der Ausdifferenzierung, Selbstkritik und Gegenstandskonstruktion der Erziehungswissenschaft auseinandersetzen. So heißt es etwa, dass „in der Erziehungswissenschaft die Vehemenz der Klage über den Mangel an Integrationspotential bzw. die Permanenz der Frage, welche ihre Grundbegriffe bzw. ihre legitimen Methoden zu sein hätten“,<sup>136</sup> einen undisziplinierten Charakter haben. Doch die Beiträge in diesem Band kommen ohne Lepsius aus. Die Ausnahme ist ein Beitrag von Zabeck, der bereits in der Einleitung zu diesem Abschnitt zitiert wurde.

Bemerkenswerterweise schreibt Zabeck hier, Helmut Heid sei die Ausnahme von seiner Feststellung, dass Lepsius’ Überlegungen in der Erziehungswissenschaft unbemerkt geblieben sind.<sup>137</sup> Zabeck zitiert hier einen Text Heids, den dieser 1987 veröffentlicht

<sup>134</sup> Vgl. Tenorth 1989.

<sup>135</sup> Vgl. Hoffmann 1991.

<sup>136</sup> Hoffmann und Neumann 1998b, S. 7.

<sup>137</sup> Vgl. Zabeck 1998, S. 179.

hat.<sup>138</sup> Es ist nun nicht so, dass Heid hier überhaupt nicht auf Lepsius oder die Binnen- und Außenlegitimität eingeht. Dennoch verwundert Zabeck mit diesem Hinweis, und zwar aus drei Gründen: Erstens lässt Heid nur an einer Stelle erahnen, dass er die Binnen- und Außenlegitimität zur Kenntnis genommen hat, zweitens spielen diese Überlegungen in seiner Gesamtargumentation nur eine untergeordnete Rolle und drittens beruft sich Heid selbst gar nicht auf Lepsius, sondern auf einen Aufsatz von Enno Schmitz.

Anders als Zabeck leitet Schmitz seinen Text nicht mit einer Krisendiagnose für die Erziehungswissenschaft ein, dennoch geht es um eine vermeintlich prekäre Lage der Disziplin, die Schmitz aus den Ausführungen der Senatskommission für Erziehungswissenschaft der DFG interpretiert. Es geht ihm dabei um die „Identität“ der Disziplin, für die er behauptet, sie habe es im Gegensatz zu anderen Disziplinen nicht geschafft, einen „Exklusivcharakter“ bezüglich ihres Forschungsgegenstandes zu entwickeln.<sup>139</sup> In seiner Studie unternimmt Schmitz den Versuch, diese Einschätzung mit Daten aus dem „Informationszentrum Sozialwissenschaften“ zu überprüfen. Zur Interpretation dieser Daten zieht Schmitz Lepsius und die Binnen- und Außenlegitimität heran.<sup>140</sup> Binnen- und Außenlegitimität scheint Schmitz methodologisch zu interpretieren:

„Hierfür muß eine wissenschaftliche Disziplin einen Raum autonomen Handelns gegenüber der Umwelt ausgrenzen, der es den darin tätigen Wissenschaftlern erlaubt, Standards zu entwickeln, nach denen spezifische Aussagen als wissenschaftlich kontrollierte zugelassen und andere, weil nicht derart kontrollierbar, abgewiesen werden können.“<sup>141</sup>

Auch Schmitz greift die Geschichte einer homogenen Erziehungswissenschaft, die bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts existiert habe, auf. Im Gegensatz zu Zabeck – ein Unterschied, der sich durch die gesamte Argumentation zieht – stützt sich Schmitz nicht auf eine methodologische Definitionsmacht. Statt die Binnenlegitimität in den Fokus zurück, argumentiert er über den Bildungsbegriff und die damit verbundene Außenlegitimität. Demnach könne die Erziehungswissenschaft sich nur dadurch institutionalisieren, dass sie einen Bildungsbegriff propagiere, der der bürgerlichen Gesellschaft und die herrschende Klassenlogik entspräche.<sup>142</sup>

Das, was Zabeck „Krise“ nennt, bei Schmitz aber unbenannt bleibt, setzte daher auch nicht durch ein fundamental verändertes Selbstverständnis und die Entstehung konkurrierender Paradigmen ein, sondern durch eine veränderte Leistungserwartung der Öffentlichkeit. Nach Schmitz gründe das Problem der äußeren Definition des Gegenstandes der Erziehungswissenschaft vielmehr darin, dass die Politik und Öffentlichkeit eine Übermacht in der Diskussion um Bildung und Erziehung gewännen.<sup>143</sup>

---

138 Vgl. Heid 1987.

139 Schmitz 1981, S. 13–15.

140 Schmitz 1981, S. 16.

141 Schmitz 1981, S. 16.

142 Schmitz 1981, S. 20.

143 Schmitz 1981, S. 20–21.

Bezogen auf die Daten, mit denen Schmitz die These des Bedeutungsverlusts der Erziehungswissenschaft untersucht, zeigt sich, dass seine Verwendung der Begriffe Binnen- und Außenlegitimität in eine Richtung geht, die Zabeck in Auseinandersetzung mit Sloane ausdrücklich ausschloss. Schmitz argumentiert, so lässt sich seine Studie zusammenfassen, stark aus der Perspektive eines Konkurrenzkampfes zwischen der Erziehungswissenschaft und verwandten Disziplinen – wie Bildungsforschung, Psychologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft – um Forschungsförderung, die als Ausdruck der Außenlegitimität verstanden wird. Zabeck hingegen betont, dass das Streben nach Außenlegitimität gerade nicht mit einem „Buhlen“ um Forschungsgelder gleichzusetzen ist.

Andreas Kempka kommt in seiner Studie über die „disziplinäre Identität der Erziehungswissenschaft“ ohne Lepsius und Zabeck aus. Auf den ersten Blick mag dies nicht überraschen, da es Kempka um eine bibliometrische Analyse der Lehrbücher der Erziehungswissenschaft geht und nicht in erster Linie um eine Aufarbeitung des wissenschaftstheoretischen Diskurses. Allerdings begründet er seine Studie mit einer „unklaren Lage der Disziplin“ und bezieht sich auch auf Quellen, die in zeitlicher Nähe zum Paradigmenpluralismus veröffentlicht wurden.<sup>144</sup>

Der Titel „Pluralitätsverarbeitung in der Pädagogik. Unübersichtlichkeit als Wissenschaftsprinzip?“, erschienen 1994, lässt disziplintheoretische Überlegungen zur Erziehungswissenschaft erwarten. Tatsächlich beinhalten die meisten Texte auch diesen Gegenstand, ohne dabei Ansätze der Binnen- und Außenlegitimität erkennen zu lassen – ganz zu schweigen von Lepsius-Zitaten.<sup>145</sup> Exemplarisch hierfür sei der Aufsatz von Dietrich Hoffmann angeführt, in dem er einleitend davon spricht, dass die „von außen [...] einwirkenden Verwendungsinteressen“ auf die Erziehungswissenschaft zurückgegangen sind, was wiederum zu einem Desinteresse an Methodologien geführt hat.<sup>146</sup>

Ein weiterer Text, der in relevanter und umfänglicher Weise das Konzept der Binnen- und Außenlegitimität nutzt, stammt von Volker Kraft. In diesem Text geht Kraft von der These aus, dass die Pädagogik genuin populär ist, sie sich aber alle Mühe gibt, unpopulär zu sein. Er meint damit, dass durch die Unabwendbarkeit pädagogischer Tatsachen Gesellschaft immer ein Interesse an pädagogischem Wissen hat, die Pädagogik dieses Wissen aber nicht produziert. Diese Argumentation klingt sehr stark nach Binnen- und Außenlegitimität, und folgerichtig führt Kraft sie auch zentral ein:

„In Begriffen der modernen Wissenschaftssoziologie könnte man das Problem, um das es hier geht, in der Unterscheidung von Binnen- und Außenlegitimität wieder aufnehmen. Zielt die Erziehungswissenschaft also auf Populärpädagogik oder kommt sie über populäre Pädagogik nicht hinaus? Richtet sie ihre Anstrengung auf Geltung (Binnenlegitimität) oder sucht sie nach Zustimmung (Außenlegitimität)? Oder hilft sie sich dadurch, daß sie Defizite auf der Ebene der Binnenlegitimität auf der Ebene der Außenlegitimität zu kompensieren versucht, ist sie also in besonderem Maße zustimmungsabhängig, weil geltungsschwach?“<sup>147</sup>

<sup>144</sup> Kempka 2018, S. 10.

<sup>145</sup> Vgl. Uhle und Hoffmann 1994.

<sup>146</sup> Hoffmann 1994b, S. 191.

<sup>147</sup> Kraft 1999, S. 66.

Diese Argumentation und die Funktion der Binnen- und Außenlegitimität unterscheidet sich jedoch stark von Zabeck. Während Kraft hier die beiden Legitimitätsformen strikt voneinander trennt und als entweder/oder-Entscheidung darstellt, diskutiert Zabeck sie, wie gesehen, in einem Abhängigkeitsverhältnis. Das zeigt sich auch darin, dass Kraft scheinbar glaubt, die Erziehungswissenschaft könne mangelnde Binnenlegitimität mit populärwissenschaftlichen Methoden ausgleichen.

## **Die Rezeption von Binnen- und Außenlegitimität in der BWP**

Zur Identifizierung vermeintlich relevanter Literatur, die auf die Verwendung der Binnen- und Außenlegitimität hin analysiert werden kann, wurde ähnlich vorgegangen wie bei der Untersuchung zur breiteren erziehungswissenschaftlichen Literatur. Google Scholar zeigt bei der Suche nach dem Titel des Textes von Lepsius, wie schon beschrieben, einige berufs- und wirtschaftspädagogische Titel an. Ansonsten wurde relativ unsystematisch vorgegangen und nach Literatur gesucht, die vom Titel her methodologische, selbstreferentielle, disziplintheoretische oder wissenschaftstheoretische Auseinandersetzungen versprechen. Weiter wurde in den Publikationslisten der bereits im vorliegenden Forschungskontext herangezogenen Autor:innen gesucht, z. B. Karin Büchter, Holger Reinisch oder Peter Sloane. Hier werden hauptsächlich diejenigen Texte versammelt, die auch Quellen für ihre Verwendung der Begrifflichkeiten angeben, sei es Lepsius oder Zabeck. Es gibt allerdings noch viele weitere berufs- und wirtschaftspädagogischer Literatur, die keine Quelle angeben, aber sich mit der Begrifflichkeit auseinandersetzen. Diese werden später gesondert behandelt.

In ihrer „Einführung in die Wirtschaftspädagogik“ diskutieren Peter Sloane, Martin Twardy und Detlef Buschfeld die Herkunft sowie die Bedeutung methodologischer Regeln und kommen zu dem Schluss, dass das Prinzip der Intersubjektivität „eine formale Zielsetzung von Wissenschaft“ ist. Zitiert wird Zabeck, wo sie schreiben, dass die Intersubjektivität dabei ein Ausdruck der Binnenlegitimität und die „Ausrichtung an gesellschaftlichen Aufgaben“ Ausdruck der Außenlegitimität ist.

Matthias Söll untersucht das Potenzial des Einflusses eines Basiscurriculums für das universitäre Studienfach BWP auf die Binnen- und Außenlegitimität der Disziplin. In einer weiteren Studie analysiert er die Curricula der BWP-Studiengänge ebenfalls unter dem Leitgedanken der Binnen- und Außenlegitimität.<sup>148</sup>

Karin Büchter identifiziert in ihrer Suche nach „neuralgischen Punkten“ innerhalb berufs- und wirtschaftspädagogischer Selbstverständnisdebatten die Binnen- und Außenlegitimität als eben solche.<sup>149</sup> Holger Reinisch verwendet die Begriffe im Rahmen seiner wissenschaftssoziologischen Analyse der BWP, um die innere und äußere Verfasstheit der Disziplin zu bewerten.<sup>150</sup> Friedhelm Schütte verwendet die Begriffe in einem Beitrag über den Objektbereich der Disziplin und dessen Öffnung im Kontext von „Standortbestimmung“ sowie des „wissenschaftlichen Überlebens“.<sup>151</sup>

---

148 Vgl. Söll 2017b, 2017a.

149 Büchter 2017, S. 18–19.

150 Vgl. Reinisch 2009.

151 Vgl. Schütte 2021.

Frank Achtenhagen und Klaus Beck nutzen die Binnen- und Außenlegitimität in ihrer Skizzierung zur „Etablierung der Berufs- und der Wirtschaftspädagogik als Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft“ auch, um die gegenwärtige Situation der Disziplin zu bewerten. Gerade dieser Aspekt ist informativ. Denn die Autoren schreiben, dass die BWP „nach wie vor mit einer strukturbedingten und einer paradigmatischen Problemlage zu kämpfen“ hat. Besonders die Berufspädagogik – in starker Abgrenzung zur Wirtschaftspädagogik – habe es schwer, „ein homogenes und identitätsstiftendes Profil zu gewinnen“, was wiederum notwendig sei, um „die vorhandenen personalen Ressourcen und Forschungskapazitäten in wirkungsmächtigen Verbünden zu bündeln“.<sup>152</sup>

In dieser gegenwärtigen Situation würden sich auch „wechselseitige Voreingenommenheiten“ etablieren und weitergetragen werden. Dadurch sei es „zum Entstehen unterschiedlicher Forschungskulturen“ gekommen, worunter die Binnen- und Außenlegitimität leiden würde. Als „Indikator“ für die Zustandsbeschreibung führen die Autoren an, dass in aktuellen Fragen zum Thema Fachkräftemangel die BWP „weder gefragt ist noch gefragt wird“, wofür sie allerdings keinen empirischen Beleg liefern.<sup>153</sup> Die Binnenlegitimität – und auch Zabeck – wird folgendermaßen angesprochen: Es

„wäre im Sinne der Verbesserung der Binnenlegitimität zu wünschen, dass, wie Jürgen Zabeck bereits 2009 angeregt hat, zumindest die teilweise anzutreffende innerdisziplinäre Sprachlosigkeit durch eine ‚Wiederbelebung des methodologischen Diskurses‘ überwunden werden kann“<sup>154</sup>

Silke Lange und Christoph Porcher haben ebenfalls über die Binnen- und Außenlegitimität geschrieben. In einem Aufsatz stellen sie die Begrifflichkeit in enger Anlehnung an Lepsius vor und diskutieren im Anschluss vier Thesen zur Disziplinverfasstheit der BWP, wobei stark pessimistisch argumentiert wird und u. a. die Autonomie der BWP mindestens in Gefahr gesehen wird.<sup>155</sup>

Auch im wissenschaftstheoretischen Band der Studentexte-Reihe zum Basiscurriculum BWP lassen sich Bezüge zur Binnen- und Außenlegitimität finden. Diese stehen in einem engen Zusammenhang mit der Darstellung von Zabecks Paradigmenpluralismus.<sup>156</sup> Es ist festzuhalten, dass hier mit einem Lehrbuch, das dann auch noch mit dem Basiscurriculum in Verbindung steht, die Binnen- und Außenlegitimität an die nachwachsende Generation weitergegeben wird.<sup>157</sup>

Bis hierhin lässt sich zusammenfassen, dass die Binnen- und Außenlegitimität eine merkliche Relevanz in der Argumentation selbstreferentieller Diskurse der BWP haben. Der Kontext und Zweck, in dem die Verwendung stattfindet, ist allerdings ganz unter-

---

<sup>152</sup> Achtenhagen und Beck 2024, S. 39.

<sup>153</sup> Achtenhagen und Beck 2024, S. 39.

<sup>154</sup> Achtenhagen und Beck 2024, S. 39.

<sup>155</sup> Vgl. Lange und Porcher 2024.

<sup>156</sup> Horlebein 2009, S. 91. In der zweiten Auflage sind die Bezüge zwar noch vorhanden, aber deutlich verkürzt, Minnameier und Horlebein 2019, S. 61.

<sup>157</sup> Vgl. zur Bedeutung von Lehrbüchern für eine wissenschaftliche Disziplin Steib und Jahn 2020; Fleck 2019.

schiedlich. Gemeinsam ist den bis jetzt angesprochenen Beiträgen, dass sie Zabecks Paradigmenpluralismus unberücksichtigt lassen.

Anders hingegen verhält es sich bei die Literatur, die im Umfeld einer Konstituierung von Modellversuchsforschung bzw. Design-Based-Research entstanden ist, was nicht überrascht, haben die Autoren hier doch mit Verweis auf Zabecks Paradigmenpluralismus den Versuch unternommen, ihren Forschungsansatz zu legitimieren. Wenn Zabeck Peter Sloane dafür kritisiert, dieser würde glauben, dass Standards jeweils innerhalb der konkreten Wissenschaftsgemeinschaft vereinbart werden, bezieht er sich auf einen Text, den Sloane im Umfeld des Modellversuchsforschungsstreits verfasst hat. Die entsprechende Stelle lautet: „Binnenlegitimation erfolgt durch die Gruppe der Forscher [...]. Es geht um das Einhalten vereinbarter Forschungsstandards bzw. Gütekriterien. Hier gibt es unterschiedliche Positionen [...]“.<sup>158</sup> An anderer Stelle heißt es zur Binnenlegitimität: „Nur die konsequente Einhaltung vereinbarter Standards (Binnenlegitimation) schafft in der Öffentlichkeit Vertrauen“.<sup>159</sup> In einem anderen Text schreibt Sloane, Binnenlegitimität beziehe sich auf die „innerwissenschaftliche Einigung auf ein Methodenrepertoire“.<sup>160</sup>

Zabecks Einwand, der im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurde, wird nun nur bedingt verständlicher. Es sind keine offensichtlichen Mängel an Sloanes Ausführungen erkennbar. Zabeck konstatiert, Binnen- und Außenlegitimität seien keine Akkreditierungen, mit denen man sich und seinen Forschungsansatz auszeichnen könne. Vermutlich ist daher sein Problem mit Sloane, dass dieser mit dem Verweis, die Modellversuchsforschung würde über die Anerkennung der Disziplin (Binnenlegitimität) verfügen, versucht, sich gegenüber Kritik zu immunisieren. Zabeck schreibt an einer Stelle:

„Da Sloane sein Konzept handlungstheoretisch fundierter ‚responsiver Begleitforschung‘ – gewissermaßen im Handstreich – so plaziert [sic], als besitze es trotz des [...] deutlich artikulierten Widerspruchs die Akzeptanz der Fachgenossen, als erfülle es die geltenden Kriterien, würde jede jetzt und künftig aufkommende Kritik auf einen über Definitionsmacht verfügenden Repräsentanten unserer Disziplin stoßen.“<sup>161</sup>

Über die Außenlegitimität schreibt Sloane: „Außenlegitimation ergibt sich über den Beitrag von Wissenschaft zur Lösung gesellschaftlicher Probleme. [...] Es ist zu fragen, wer die Probleme definiert und ggf. die Problemlösungen alimentiert“.<sup>162</sup> Mit der Außenlegitimität scheint Sloane auf einer Deutungslinie mit Zabeck zu liegen. Dieser spricht zwar von Informations- und Orientierungsbedürfnissen, was aber letztlich nichts anderes bedeutet als der Wunsch nach Lösung von Problemen. Sloane spricht hier einen wichtigen Aspekt an, nämlich die Frage, wer mit Öffentlichkeit gemeint sei. Im Sinne der Außenlegitimität bezieht Sloanes Forschungsansatz daher explizit die interessierte und relevante Öffentlichkeit mit ein.<sup>163</sup>

<sup>158</sup> Sloane 2007, S. 15–16.

<sup>159</sup> Sloane 2007, S. 17.

<sup>160</sup> Sloane 2005, S. 326.

<sup>161</sup> Zabeck 2009, S. 140–141.

<sup>162</sup> Sloane 2007, S. 16.

<sup>163</sup> Sloane 2007, S. 16.

Auch Dieter Euler, als ein weiterer prominenter Vertreter der Modellversuchsfor- schung, greift die Binnen- und Außenlegitimität auf. Euler schreibt, dass, anders als in anderen Disziplinen, Debatten über das Verhältnis von Binnen- und Außenlegitimität in der BWP nur „punktuell“ geführt worden sind und gibt dafür drei Beispiele:

- den Streit um die Modellversuchsforschung,
- die Debatte, die sich im Umfeld der Veröffentlichung der Studie zur Lage der Berufsbildungsforschung von Jürgen van Buer und Adolf Kell entbrannt hat<sup>164</sup> sowie
- Diskussionen rund um die Evaluationen des BIBB.<sup>165</sup>

Danach schreibt Euler, dass zwar „gelegentlich Fragen der Binnen- und Außenlegitimi- tät im engeren Bereich der Berufsbildungsforschung auftauchen“, sie aber „nicht die Ve- hemenz und Grundsätzlichkeit von Diskussionen, wie sie aktuell im Kontext von Diszi- plinen erfolgen, die mit der Berufsbildungsforschung verbunden sind“ besitzen.<sup>166</sup> In Anbetracht der hier bislang zusammengetragenen Texte, vor allem im Vergleich mit den Texten aus den anderen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen, ist es unmöglich, dieser Einschätzung zuzustimmen. Ganz im Gegenteil: Die Binnen- und Außenlegiti- mität ist ein wesentlicher Bestandteil selbstreferentieller Diskurse speziell der BWP. Sie sind sogar mehr als das: Ein charakteristisches Element dieser Diskurse.

## **Die Binnen- und Außenlegitimität als Common Knowledge der BWP**

Ein ebenfalls aktuelles Beispiel für das Gewicht der Binnen- und Außenlegitimität als Begriffe in disziplintheoretischen Diskursen der BWP stellt der Band „Berufs- und Wirt- schaftspädagogik im selbstkritischen Diskurs“ dar. In sieben von 25 Beiträgen (Vorwort, Nachwort etc. als eigene Beiträge gezählt) wird auf dieses Begriffspaar mehr oder we- niger prominent rekurriert.<sup>167</sup> Die meisten erfüllen alle das Kriterium des Nicht-Zitie- rens, d. h. sie verzichten auf Quellenangaben zur Binnen- und Außenlegitimität. Eine Ausnahme bildet der Beitrag von Silke Lange, in dem sie sich kritisch mit der Disziplin- bezeichnung und mit dem „Kerngeschäft“ der BWP auseinandersetzt, nämlich mit der beruflichen Lehrerbildung.<sup>168</sup>

Daher wird die These von der Binnen- und Außenlegitimität als charakteristisches Element selbstreferentieller Diskurse der BWP aufrechterhalten, denn in der berufs- und wirtschaftspädagogischen Literatur lassen sich Quellen finden, die darauf hindeu- ten, dass das Konzept der Binnen- und Außenlegitimität zu einem Gemeingut bzw. zu einem common knowledge geworden ist. Common knowledge bezeichnet eine Form des Wissens, welches von einer Gruppe geteilt und anerkannt wird, im Gegensatz zum Spe- zialwissen, welches nur von Einzelpersonen besessen wird.<sup>169</sup> Für jene Form des Wissens

---

<sup>164</sup> Vgl. Buer und Kell 2000a, 2000b.

<sup>165</sup> Euler 2018, S. 34–36.

<sup>166</sup> Euler 2018, S. 36.

<sup>167</sup> Vgl. Beck und Seifried 2023a.

<sup>168</sup> Vgl. Lange 2023.

<sup>169</sup> Vgl. Geanakoplos 1992; Shi 2011.

wird auf die Angabe von Quellen verzichtet, denn man kann davon ausgehen, dass alle wissen, wovon gesprochen wird und es kann insbesondere davon ausgegangen werden, dass Aussagen unkontrovers sind, d. h. hinterfragt werden.

Klaus Beck und Jürgen Seifried schreiben etwa, dass die „Heterogenität der Wissenschaftsauffassungen“ innerhalb der BWP die Disziplin spalten würde und dass bei Kenntnisnahme dieses Zustandes von Außenstehenden die Außenlegitimität leiden müsste, während dies zeitgleich mit einem „Verlust an Binnenlegitimität“ einhergehe.<sup>170</sup> Vergeblich sucht man bei diesen Behauptungen nach einem Quellenverweis für diese Begrifflichkeiten.

In einem anderen Beitrag nutzen die Autoren abermals die Begriffe von Binnen- und Außenlegitimität mit Bezug auf Selbstverständnisdebatten. Dort ist die Rede davon, ein „Konsens“ sei „für die Binnen- und die Außenlegitimität unverzichtbar“.<sup>171</sup> Und weiter heißt es,

„dass es die Berufs- und Wirtschaftspädagogik als vergleichsweise kleine Disziplin nicht geschafft hat, einen Mainstream auszubilden, der sich von abweichenden Strömungen allenfalls begleiten/anregen lässt. So besteht letztlich das Risiko, dass die Berufs- und Wirtschaftspädagogik sich in ihrer Vielfalt auflöst und in die Außenbereiche von Nachbardisziplinen diffundiert bzw. von dort her absorbiert wird.“<sup>172</sup>

Auch Birgit Ziegler und Ulrike Weyland führen die Begrifflichkeit in ihre Überlegungen zur Verfasstheit der BWP ein, ohne eine Quelle anzugeben. Dort wird behauptet, dass „Außenlegitimation und Binnenlegitimation“ sich gegenseitig bedingten. Die Autorinnen kommen schnell zu dem Schluss, dass man ernsthaft „an einem gemeinsamen Selbstverständnis bezüglich der Binnenlegitimität und auch der Standards für Forschung“ in der BWP zweifeln könne.<sup>173</sup>

In ihrem Beitrag zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN) wendet Karin Büchter die Binnen- und Außenlegitimität auf ihren Forschungsgegenstand an. Sie schreibt: „Die Binnen- und Außenlegitimität des Netzwerkes ist vor allem dann gewährleistet, wenn allen Akteuren die individuelle und kollektive Sinnhaftigkeit der Arbeitsgemeinschaft klar ist“.<sup>174</sup> Auch hier fehlt ein Quellenbezug. Damit erscheint es so, als ob die Binnen- und Außenlegitimität als bekannt vorausgesetzt wird. Eine Quellenangabe, worauf hier Bezug genommen wird, entfällt.

Auch in einem Aufsatz von Dieter Euler sucht man vergeblich nach Quellen für die Binnen- und Außenlegitimität. Dies ist bemerkenswert, weil hier der Status und die Situation der Berufsbildungsforschung diskutiert und die Binnen- und Außenlegitimität als zentrales Konzept zur Beschreibung genutzt werden.<sup>175</sup> Auch bei Peter Sloane fehlen Quellenbezüge zu Zabeck oder gar Lepsius.<sup>176</sup>

<sup>170</sup> Beck und Seifried 2023b, S. 14–15.

<sup>171</sup> Seifried und Beck 2023, S. 358.

<sup>172</sup> Seifried und Beck 2023, S. 358–359.

<sup>173</sup> Ziegler und Weyland 2023, S. 132–133.

<sup>174</sup> Büchter 2018, S. 152.

<sup>175</sup> Vgl. Euler 2018.

<sup>176</sup> Sloane 2005, S. 326.

Hanns-Peter Bruchhäuser spricht von „Binnenlegitimität“ in einem bemerkenswerten Zusammenhang. Er veröffentlicht seinen Einspruch gegenüber der Bewertung einer Dissertation, die an seiner Universität angenommen wurde. Nach Bruchhäuser sei ein solches Vorgehen notwendig, wenn mit einer Dissertation „die Gemeinsamkeit [...] des Disziplinkonsenses verlassen wird und damit der wissenschaftsparadigmatische Anspruch der Binnenlegitimität von Forschungsgegenstand und -methode nicht mehr gegeben ist“.<sup>177</sup> Bruchhäuser bezieht sich mit dem Verweis auf die Binnenlegitimität offenbar auf den Forschungsstand, den eine Disziplin erreicht hat, denn weiter heißt, dass ein Einspruch notwendig sei, „wenn der substantielle Kern der Forschungsleistung seit langem erreichte disziplinäre Erkenntnisstände ignoriert, indem er zu einem obsoleten Forschungsparadigma zurückkehrt, das außerhalb des bestehenden Disziplinkonsenses liegt [...]“.<sup>178</sup> So nutzt Bruchhäuser den Begriff Binnenlegitimität als Kriterium für einen Disziplinkonsens, der wiederum identisch zu sein scheint mit dem aktuellen Forschungsstand. Eine Quelle für „Binnenlegitimität“ wird nicht genannt, aber später im Gutachten auf Zabecks Paradigmenpluralismus kurz verwiesen.<sup>179</sup>

Zabeck selbst nutzt die Begrifflichkeit ebenfalls im Sinne des common knowledge. Im Aufsatz „Zum Umgang der Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit der Geschichte“ attestiert er der Historischen Berufsbildungsforschung eine Krise, die „ihre Binnenlegitimität“ betreffe. In der BWP sei der „empirisch-analytische Ansatz“ nun vornehmlich von Interesse.<sup>180</sup> Außerdem könnte der Abbruch der bis dahin regelmäßig stattfindenden „berufspädagogisch-historischen Kongresse“ auch als schwindende Außenlegitimität gedeutet werden.<sup>181</sup>

### **Exkurs: Die internationale Anschlussfähigkeit von Binnen- und Außenlegitimität durch die Begriffe Rigour und Relevance**

Die Apologeten der Modellversuchsforschung führen mit ihren Bezügen zur Binnen- und Außenlegitimität irgendwann zwei Begriffe ein, die als englischsprachige Entsprechung gelten können. Peter Sloane diskutiert die methodologischen Grundpositionen der BWP und ihre Beiträge zur Binnen- und Außenlegitimität. Er versucht so, das Spannungsverhältnis in der Berufsbildungsforschung zwischen Erkenntnisinteresse und Gestaltungsanspruch zu deuten. Dabei legt Sloane den beiden deutschsprachigen Begriffen noch englischsprachige Entsprechungen bei und bezeichnet die Binnenlegitimität mit „rigour“ und die Außenlegitimität mit „relevance“.<sup>182</sup> Diese Gegenüberstellung findet sich bei den Protagonisten des Streits um die Modellversuchsforschung an einigen Stellen.

Dieter Euler schreibt 2013: „Auch das Paar ‚wissenschaftliche Strenge‘ vs. ‚praktische Relevanz‘ (rigour vs. relevance) ist wohl eher ein Scheingegensatz, da beide Kriterien nicht

<sup>177</sup> Bruchhäuser 2007, S. 429.

<sup>178</sup> Bruchhäuser 2007, S. 429.

<sup>179</sup> Bruchhäuser 2007, S. 437.

<sup>180</sup> Zabeck 2001, S. 41.

<sup>181</sup> Zabeck 2001, S. 41.

<sup>182</sup> Sloane 2020, S. 668–669.

in einem Substitutions-, sondern in einem Ergänzungsverhältnis stehen“ und damit bezieht er sich auf die Binnen- und Außenlegitimität.<sup>183</sup> In einem anderen Text schreibt er:

„Wissenschaft bzw. einzelne wissenschaftliche Disziplinen verschaffen sich ihre Legitimität prinzipiell über zwei Bezüge: Zur Erlangung einer Binnenlegitimität sind sie gehalten, ihre Erkenntnisse nach den selbst entwickelten Standards der Disziplin (‘rigour’) zu entwickeln. Unter dem Kriterium der Außenlegitimität sollen sie gesellschaftlich relevante Problemstellungen aufnehmen und zur Bewältigung praktischer Probleme beitragen (‘relevance’).“<sup>184</sup>

Die Einführung von *rigour* und *relevance* in den Diskurs bei Sloane und Euler eröffnet die Möglichkeit der Analyse für den internationalen Gebrauch. Ausgehend von der Annahme, dass es sich hierbei um die englischsprachige und damit internationale Entsprechung der Binnen- und Außenlegitimität handelt, soll die Bedeutung und Verwendung kurz skizziert werden.

Gibt man „rigour and relevance“ in die Suchmaske von Google Scholar ein,<sup>185</sup> erhält man 233.000 Treffer. Angezeigt werden auch erziehungswissenschaftliche Beiträge, aber vor allem offenbart sich eine große Vielfalt an verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen:<sup>186</sup> Management Research,<sup>187</sup> Entrepreneurship Research,<sup>188</sup> Information Systems Studies,<sup>189</sup> Trust Research<sup>190</sup> und Political Science<sup>191</sup>.

Liest man diese Texte, kann man einige Parallelen erkennen, die offenbar über die Disziplingrenzen hinaus gelten. Zunächst einmal ist zu beobachten, dass häufig von einem „rigour-relevance gap“ die Rede ist. Damit ist auf die Diskrepanz zwischen der wissenschaftlichen Strenge (*rigour*) der Forschung und ihrer praktischen Relevanz (*relevance*) für die Gesellschaft oder Praxis hingewiesen. Diese Lücke wird problematisiert, weil davon ausgegangen wird, dass wissenschaftliche Studien, die sich einer wie auch immer definierten Strenge verpflichten, oft wenig Einfluss auf Praxis und Politik hätten, während praxisrelevante Studien möglicherweise nicht den wissenschaftlichen Standards entsprächen.

Überhaupt sind die Beiträge weniger von einer metatheoretischen Perspektive geprägt, sondern diskutieren diesen *gap* eher auf einem weniger abstrakten Niveau. Folgendes lässt sich festhalten: Während Lepsius mit der Binnen- und Außenlegitimität die Schwierigkeiten des Verhältnisses von wissenschaftlicher Autonomie und gesellschaftlicher Leistungserwartung beschreiben will und damit auf wissenschaftspolitische, aber auch wissenschaftstheoretische Probleme zielt, geht es bei *rigour* und *relevance* wohl eher

<sup>183</sup> Euler 2013, S. 30, Hervorhebung im Original.

<sup>184</sup> Euler 2018, S. 34.

<sup>185</sup> Zeitpunkt der Suchanfrage: 06.08.2024.

<sup>186</sup> Ich habe hier jeweils die Bezeichnung der Autor:innen für ihre Disziplinen übernommen.

<sup>187</sup> Vgl. Hodgkinson und Rousseau 2009.

<sup>188</sup> Vgl. Frank und Landström 2016.

<sup>189</sup> Vgl. Fernández und Lehmann 2005.

<sup>190</sup> Vgl. Ping Li 2011.

<sup>191</sup> Vgl. Héritier 2016.

um die Frage nach der konkreten praktischen Relevanz wissenschaftlicher Erkenntnis, die für sich Allgemeingültigkeit und Evidenz beanspruchen möchte.

Die internationale Entsprechung der Binnen- und Außenlegitimität scheint daher erstens disziplinenübergreifend weit verbreiteter, als es diese Begriffe im deutschsprachigen Raum sind, und zweitens weniger abstrakt und wissenschaftstheoretisch. Es lässt sich festhalten, dass beide Begriffe über einige semantische Gemeinsamkeiten verfügen, dennoch getrennt voneinander betrachtet und verwendet werden sollten.

## 5.5 Schlussgedanken

Die Analyse der Binnen- und Außenlegitimität hat zunächst ergeben, dass sie in ihrer Ursprünglichkeit, d. h. in der Quelle, auf die Zabeck sich bezieht, die Möglichkeiten und Bedingungen verständlich machen sollen, innerhalb derer es für Max Webers Wertfreiheitspostulat die Möglichkeit der Verwirklichung gibt. Binnen- und Außenlegitimität fallen nach Lepsius dann zusammen, wenn mit beiden Begriffen eine prinzipielle Pluralität gemeint ist. Denn in beiden Fällen geht es um die Pluralität als Voraussetzung für die Wertfreiheit: Die Gesellschaft muss eine Pluralität aufweisen, damit die Soziologie im Sinne des Wertfreiheitspostulats agieren kann.

Die weitere Analyse hat gezeigt, dass Zabeck die Binnen- und Außenlegitimität als Kategorien der Wissenschaftsentwicklung nutzt. Das zeigt sich schon in der Gegenüberstellung mit der Wissenschaftstheorie Thomas Kuhns. Indem Zabeck die Binnen- und Außenlegitimität in seine Krisenerzählung einbindet und jene als Ziel hochstilisiert – sie wird zum Objekt-Aktanten in der Erzählung – und indem er viel Gewicht auf die Außenlegitimität in seiner Erzählung verwendet, wird die Begrifflichkeit dramatisiert.

Demnach legitimiert sich die Erziehungswissenschaft vorwiegend über die Außenbeziehung. Dies passt auch zur Funktion in seiner allgemeinen Krisenerzählung: Die Gesellschaft wird als unabhängiger Richter skizziert, die über das Schicksal der Erziehungswissenschaft entscheide und die ein baldiges Urteil zu erwarten habe.

Der Paradigmenpluralismus wird so ein gedachter Rahmen, in dem zu jeder Zeit über Binnen- und Außenlegitimität gestritten wird, um die Existenz der Erziehungswissenschaft bzw. der BWP sicherzustellen. Dass die Binnen- und Außenlegitimität aber auch dazu genutzt werden kann, um Personen oder Forschungsrichtungen zu diskreditieren oder seinen eigenen Standpunkt zu legitimieren, und dass Zabeck diese Funktion auch nutzt, hat die Analyse gezeigt.

Der größte Unterschied zwischen Zabeck und Lepsius ist, dass es nicht Lepsius' Gedanke ist, dass sich die Soziologie in einer Krise befindet. Binnen- und Außenlegitimität sind bei ihm keine Kategorien, mit denen der Aufstieg oder Untergang einer Disziplin erklärt werden kann. Wie er selbst schreibt, müsse sich die Soziologie von „heroischen Sieg- oder Untergang-Alternativen“ lösen, denn diese Sprache im Diskurs führe nicht weiter.<sup>192</sup>

Die Feststellung, dass Zabeck die Binnen- und Außenlegitimität anders als in Lepsius' Sinn verwendet, ist allerdings nicht neu. Rolf Seubert hat schon 1993, im Kontext des

---

<sup>192</sup> Lepsius 1973, S. 115.

Streites zwischen Martin Kipp und Zabeck, darauf aufmerksam gemacht, dass Zabeck den Begriff der Binnenlegitimität anders nutzt als Lepsius es vorgesehen habe:

„Bei Lepsius geht es – anders als bei Zabeck – [...] nicht um Spannungen und Kontroversen *innerhalb* einer scientific community [...], sondern um das schwierige Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, von wissenschaftlichen Verhaltensnormen und dem Problem, sie im Alltag zu leben in einer Gesellschaft, die diesen Normen widerspricht.“<sup>193</sup>

Seubert sieht auch, dass Lepsius' Absichten auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen gerichtet waren, als er die Begriffe als Hilfsmittel einführte. Ebenfalls sieht Seubert, dass Zabeck diese Begriffe auf „Spannungen und Kontroversen“ innerhalb der BWP reduziert.

Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die stark verkürzende Rezeption der Binnen- und Außenlegitimität in der BWP diese Begrifflichkeit fast schon bedeutungslos hat werden lassen.<sup>194</sup> Wie gezeigt, lässt sich damit nicht nur der eigene Forschungsansatz mehr oder weniger gegen Kritik abschirmen, wie bei Sloane und Euler im Fall von Design-Based-Research zu beobachten ist; sie wird auch dazu verwendet, um der Argumentation ein gewisses Gewicht zu verleihen und um die eigenen Vorstellungen von richtiger Wissenschaft durchzusetzen.

Diese Fehlentwicklung ist nicht ausschließlich Zabeck anzulasten. Auch wenn bei ihm die Binnen- und Außenlegitimität genutzt wird, um Machtansprüche durchzusetzen, sind bei ihm insbesondere im Haupttext zum Paradigmenpluralismus noch die grundsätzlichen Anliegen von Lepsius zu erkennen. Wie in Abschnitt 5.3 gezeigt, kritisierte er u. a. Sloane für dessen Missbrauch der Binnen- und Außenlegitimität. Die Fehlentwicklung ist wohl eher den verschiedenen Autor:innen anzulasten, die ein theoretisches Konstrukt nehmen – teilweise ohne die Herkunft zu benennen und zu diskutieren –, um damit ihr persönliche Agenda zu stützen.

Wenn man die Binnen- und Außenlegitimität nun nicht mehr in Lepsius' Sinne versteht, sondern in Zabecks Interpretation, dann muss diese Begrifflichkeit in seinen Grenzen kritisch diskutiert werden. Denn entgegen der Behauptung, die Gesellschaft könnte letztlich aufgrund einer Unübersichtlichkeit und Widersprüchlichkeit der Erziehungswissenschaft die Alimentierung einstellen, entwickeln Edwin Keiner und Heinz-Elmar Tenorth eine andere Deutung: Kaum eine andere Disziplin könne so selbstbewusst im politischen Diskursraum auftreten, wie die Erziehungswissenschaft. Die Öffentlichkeit sei immer interessiert an der Mit- und Einwirkung erziehungswissenschaftlicher Expertise, wenn es um relevante politische Prozesse gehe – und das schon seit dem 18. Jahrhundert. Der scheinbare Aufstieg und Untergang sei nie auf die Disziplin als solche bezogen, sondern immer auf eine bestimmte Gruppe von Erziehungswissenschaftlern – bei ihnen „Kartelle“ genannt –, die in die Prozesse miteinbezogen würden.

---

<sup>193</sup> Seubert 1993, S. 167, Hervorhebung im Original.

<sup>194</sup> In Abschnitt 4.3 habe ich auf einen Aufsatz, den ich gemeinsam mit Silke Lange 2024 veröffentlicht habe, verwiesen und auf die dortige, ebenfalls verkürzende Rezeption der Binnen- und Außenlegitimität aufmerksam gemacht. Ich muss also mich selbst in die in diesem Kapitel vorgetragene Kritik miteinbeziehen.

Die Mitglieder derjenigen Kartelle, die nicht am politischen Entscheidungsprozess teilhätten, blickten dann neidisch auf die, die gerade im Mittelpunkt stünden.<sup>195</sup>

Damit ist auch Zabecks These angesprochen, die Binnenlegitimität und damit die Existenz einer Disziplin seien durch das Fehlen einer gemeinsamen Identität gefährdet. Andreas Gruschka hat genau diese Klagen, die Zabeck anführt, um seinen Paradigmenpluralismus zu legitimieren, aus Sicht der Allgemeinen Pädagogik als erziehungswissenschaftliche Teildisziplin kritisiert. Gruschka fasst diese Klagen folgendermaßen zusammen:

„Mit der Auflösung von Pädagogik in die Beliebigkeit praktischer Aktivitäten und theoretischer Ansätze verliert sich irgendwann das Interesse an der Sache. Wo kein gemeinsam geteiltes Bewußtsein mehr von der Allgemeinheit der Probleme und Aufgaben besteht, wird sich die ausdifferenzierte Erziehungswissenschaft am Ende mit der Flucht unter das schützende Dach stärkerer Disziplinen wieder auflösen [...].“<sup>196</sup>

Doch Gruschka misst diesen Klagen keinen großen Wert bei, denn die gesellschaftliche Relevanz von erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen sei ungebrochen und damit auch die Sicherstellung von gesellschaftlicher Alimentierung.<sup>197</sup>

Zabecks These von der Auflösung der Disziplin durch den Verlust einer gemeinsamen Identität, die durch das Auftreten sich polar gegenüberstehenden erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen ausgelöst wird, kann daher widersprochen werden. Mit gleichem Recht ließe sich sagen, dass es gerade die kontrovers geführten, im scharfen Ton gehaltenen und die ganz großen Fragen berührenden Debatten sind, die eine Disziplin in das öffentliche Bewusstsein spülen und damit zumindest das Potential von Außenlegitimität ermöglicht wird. Der Positivismusstreit z. B. hat gerade nicht dazu geführt, dass die Soziologie an Außenlegitimität, d. h. an öffentlicher Alimentierung eingebüßt hat, sie ist gerade nicht an ihren inneren, methodologischen Spannungen zu grunde gegangen. Denn ganz im Gegenteil haben es Soziologen wie Jürgen Habermas und Niklas Luhmann als *public intellectuals* geschafft, soziologische Forschung über die Akademien hinaus in die breitere Öffentlichkeit zu tragen. Auch der bekannte Historikerstreit führte nicht dazu, dass Lehrstühle geschlossen wurden. Im Gegenteil: Beide Disziplinen waren mindestens im Feuilleton präsent. Offenbar stößt die Binnen-, aber vor allem die Vorstellung einer Außenlegitimität dann an seine Grenzen, wenn man sie mit der differenzierten wissenschafts- und hochschulpolitischen Realität konfrontiert. Nicht die Disziplin als solche gerät zeitweise unter Druck, sondern bestenfalls einzelne Forschungsprogramme.

Ein weiteres großes Problem – auch in Zabecks Darstellungen zum Paradigmenpluralismus – ist die Anonymität der Gesellschaft bzw. der Öffentlichkeit. An keiner Stelle macht Zabeck deutlich, vor wem die Erziehungswissenschaft Rechenschaft ablegen muss, d. h. welcher Öffentlichkeit sie ihre Existenz verdankt.

---

195 Keiner und Tenorth 2007, S. 164–170.

196 Gruschka 2000, S. 2.

197 Gruschka 2000, S. 3.

Die bisherige Analyse legt nahe, dass Zabeck eine bürgerliche Gesellschaft und Politik im Blick hat, wenn er seine Überlegungen zur Binnen- und Außenlegitimität anstellt. Dieser Schluss wird mit Blick auf die Ausführungen in Kapitel 3 und 4 plausibel. Denn nicht nur Zabecks liberalkonservative Haltung, sondern insbesondere die Aussagen, in denen er konstatiert, der Aufstieg der Emanzipatorischen Pädagogik sei nicht das Resultat eines öffentlichen Wunsches, sondern vielmehr das Ergebnis einer Allianz aus Intellektuellen und linker, realitätsfremder Politik, lassen diesen Schluss zu.

Wenn man Zabeck in seiner Auslegung zur Binnen- und Außenlegitimität folgt, dann müssten die Konsequenzen auch auf internationaler Ebene Anwendung finden. Denn auch die Europäische Union oder andere Forschungseinrichtungen außerhalb von Deutschland fördern Forschungsfragen, die den Gegenstandsbereich der BWP betreffen. Denn offensichtlich ist die BWP nicht nur eine deutsche Disziplin, die sich auf deutsche Forschungszusammenhänge konzentriert. *Berufsbildung* ist ein globales Phänomen, welches in vielen Ländern wissenschaftlich beforscht wird, und die Forschungsergebnisse werden teilweise in internationalen Fachjournals publiziert.

Damit ist das Kernproblem angesprochen, nämlich die Operationalisierung von Binnen- und Außenlegitimität. Die Frage ist, woran Kriterien festgemacht werden können, die eine schwindende Binnen- und Außenlegitimität ablesbar machen. Mit Blick auf den diversen, weil internationalen Gegenstand Berufsbildungsforschung ist diese Frage allerdings kaum zu beantworten. Das Problem, das mit der Sieg-oder-Untergang Mentalität, die mit Zabecks Paradigmenpluralismus und der Binnen- und Außenlegitimität verbunden ist, bezieht sich nicht nur auf den damit verbundenen Machtanspruch, sondern auch auf einen unscharfen Disziplinbegriff. Die Frage, die man Zabeck, aber auch allen am Diskurs beteiligten Personen stellen muss, ist: Wer ist denn die BWP? Welche BWP droht angeblich aus dem Kreis der wissenschaftlichen Disziplinen zu verschwinden? Sind auch diejenigen, die in China, England, Costa Rica, Norwegen oder Australien Berufsbildungsforschung betreiben, von einer Krise betroffen, wenn sie z. B. nicht die binnenlegitimatorischen Kriterien der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft beachten?

